

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 3. April 1925

Nummer 14

## INHALTSVERZEICHNIS

- Der Steuerfeldzug gegen die öffentlichen Betriebe . . . . . F. D.  
Achtstundentag, Gewerkschaften und Kultur . . . . . Dr. Gustav Hoffmann  
Vorläufiges Verhandlungsergebnis über den ARL . . . . . \* \* \*  
Dem Kämpfer Herzwegh . . . . . Max Eck-Troll  
Gewerbliche Erkrankungen und ihre Verhütung II (Schluß) . . . . . Erich Eichhorst  
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter \* Aus unserer Bewegung  
Landstraßenwärter \* Rundschau.



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

**Bevor Sie heiraten**  
 müssen Sie in Ihrem eig. Interesse d. Ratschläge eines erfah. Arztes über „Das Leben u. das Glück des Weibes in gesund. u. trübem Tagen“ von Dr. med. A. Kühner, Eisenach, lesen. Aus diesem von streng sittl. Standpunkte aus geschr. Werke d. bekannt. Autors schöpfen Sie Kenntn. u. Tats. die für jed. Gebild. von unschätzb. Wert sind. Preis dies. 200 Sekt. stark., m. viel. Abbild. versch. Werke GM. 2.—, m. zerlegb. Modell v. weibl. Körpers GM. 1.— mehr. Nur zu beziehl. v. **W.A. Schwarze's Verlag, Dresden N 6/47**

1905 **20** 1925

**Jahre „Confluentia“ Jubiläumsangebot!**  
 50 Stck Ha. sa. 10 Pl., Sumatra-Cigar, 50 Stck. Hedwiga 18 Pl., Sumatra Cigar, 50 Stck. Havane- s., 10 Pl., Vorzielenlonden Sandblatt, 50 Stck. Cabinet, 25 Pl., Sumatra Cigar, statt 39.— Mk. zusammen nur 31.20 Mk. unter Nachn., frei jeder Deutschen Posts aion: Einzel-Kistchen, bei Porto-Berechnung, z. m. gleichen Preise. **Tabakmanufaktur „Confluentia“ G. m. b. H., Coblenz, Hohenzollernstr. 78**

**Feinste Sandblatt-Cigarren für 7 Pf.**

(Marktpreis 10 Pf.) Probekiste mit 50 Stück Mk. 3.50 fr. nach, 30 Stück Mk. 21.—, fr. nach Garantie für graubr. Sandbl.-Decker, weißen Brans u. pikante Qualität; Rücknahme nach Verorach von 10 Gratsproben. Weegen Steuererhöhung wird Einkauf empfohlen. **Größtes Bremer Cigarrenhaus Ernst Weake & Co., Bremen 83**

**FRITZ EBERT**

Ein Lebensbild von Paul Kampffmeyer

Preis 1.50 Mark

Zu beziehen durch die ABTEILUNG BÜCHER UND SCHRIFTEN BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STR. 42

Eine Dichtung von hinreißender Leidenschaftlichkeit  
**HEINRICH LERSCH**  
**MENSCH IM EISEN**  
 Gesänge von Volk und Werk • Gebund. 4.50 Mk. in Ganzl. 6.— Mk.  
 Deutsche Verlags-Anstalt • Stuttgart • Berlin • Leipzig

**Die schlechten Zeiten**

lassen sich bei einer reinen Pfeife Tabak leichter erragen. Nie t umsonst ist das Interesse für guten Rauchtobak jezerat. groß. ahlose, veröhhnte Raucher finden zu mäßigem Preis aber selten das Zusagende. Unnötig, für gutes Kraut 4-6 Mk. anzuwenden. Unsere sp. z. alitäten. Grünrock O, eine garant. Uebersee-Feinrippen-u. Ja-a-Blättermischung, zu der nur die garz dörren, geschalteten (nicht realen) Rippen teurer Eoiltabake, gemischt mit guten Java-Bättern, Verwendung finden, mit Sorgfalt u. Sachkenntnis zusammengesetzt, bietet mehr wie manche dreifach teurere Marke. Leicht, volles, würzig, Aroma, ut. mild Geschmack trock. bis zum letzten Rest brennend u. so bekömmlich, daß Sie zu einem 18.21 ohne es zu werden rauchen dürfen. Spot billig! 9 Pfd. kosten 11.70 Mk. frei Haus. Weitere Spezialmarken: „Grünrock E nster“ 1.65 Mk., „Grünrock Zweifeln“ 2.— Mk., „Grünrock Dreifeln“ 3.— Mk. Aus esse 350 p. Pfd. Auf Wunsch la. z. Zel. (Berufsangehörige) Garantie: Zurücknahme! Geualz- Ueberseerippen 60 Pl., Feinrippen 80 Pl. p. Pfd. Groß. Lauer abgelagert Zigarren in jeder Preislage. Zigaretten aller Großfirmen zu Fabrikpreisen. Shagabake für jed. n Geschmack, in allen Varietäten u. Schnittbreiten. Fordern sie Preisliste. Allen dank Lieberung! Keine Verpackungsrechnung! 1000 Be- tellung, bedeutet, bei uns 1000 inbend. Anerkennun: en. Es gibt in Deutschland keine Bezugsquelle, wo Sie besser u. billiger kaufen. Wir kennen nur 10 seitens unser. Kundschaft, unter 100000 Sendung, finden Sie keine Bezustandung, nicht eine! Jede Bestellung, vor dem 1. April bedeutet werden der zu erwartend. Steuererhöhung eine ganz erhebl. Ersparnis — Trampe & Schwartz, Tabak-Import u. Großhandel, Porta (Weser).

**Reklamepreis nur 4 Mk.**



50 Stück deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52 stark verstellb. u. 30 stündiges Werk, neu repariert, kostet nur 4.00 Mk.  
 Nr. 53 ebenfalls mit Schwanz nur 4.50 Mk.  
 Nr. 51 klein, sehr verstellb. u. Goldene u. Silberne nur 5.00 Mk.  
 Nr. 55 feinste mit besseren Werk nur 6.50 Mk.  
 Nr. 56 mit Sprungl., ganz verstellb. nur 7.50 Mk.  
 Nr. 59 Damenuhr, verstellb. mit Goldband nur 7.50 Mk.  
 Nr. 79 feinste, kleines Format nur 10.00 Mk.  
 Nr. 81 ebenfalls, sehr Silber, 10 Stein nur 20.00 Mk.  
 Metall-Uhrkapseln nur 0.25 Mk.  
 Passerokette, verstellb. 6.50 Mk., sehr verstellb. nur 1.50 Mk.  
 sehr verstellb. 2.00 Mk., Goldgehäusekette nur 5.00 Mk.  
 Nr. 47 Armbanduhr mit Roman nur 8.00 Mk.  
 Nr. 44 ebenfalls, vierstüch. Form mit bestem Werk nur 12.00 Mk.  
 Waagen, prima Messingwerk nur 3.20 Mk.  
**Damen-Elisee, Berlin 24, Zessener Str. 18.**

**Hermann Engel, Berlin C, Landsberger Straße 85-87**

**Außergewöhnlich billige Oster-Angebote!**

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Lederol-Wetter-Mäntel</b> doppelseitig zu tragen. 29.90, 19.90         | <b>Strenge-Kunstseidenträgerkleider</b> mit langer Kasacke. 23.90                | <b>Kinderkleider</b> reinwoll. Chevrot mar., m. entdick. kar. Seidengarnatur mit Goldknöpf., Gr. 60 — Steigerung 0.75 | <b>Toile de sole</b> 100 cm br. Waschseide in viel. Lichtfarben, Mtr. 7.90       |
| <b>Eleganter Tuchmantel</b> mit Knopf- und Biesengarnierung. 24.90, 23.90 | <b>Neuwa. Gabardinekleider</b> in allen Farben, mod. Formen. 20.90, 24.90, 19.75 | <b>Mädchen-Mäntel</b> mit reich. La. cetsstepperei, tur. 60 — Steigerung 0.75   | <b>Marocaine</b> 100 cm breit. Wolle m. Seide, in vielen mod. Farben. Mtr. 10.90 |
| <b>Imprägn. Gabardine-Mäntel</b> , burburryartig. 49.10, 39.90, 29.90     | <b>Cheviotkleider</b> , reine Wolle, in hellen u. dunklen Farben. 12.90, 9.90    | <b>Männer-Knabenanzug</b> Hose, Ueberkragen und seid. Schleife. r. 0 — Steigerung 1.—                                 | <b>Crépe de chine</b> 100 cm br. reine Seide, in vielen mod. Farben. Mtr. 8.70   |
| <b>Donegal-Sportkostüme</b> ganz gefüttert. 21.90                         | <b>Kasack</b> aus Kunstseidenträger, ent. dek. Macharten. 12.90, 8.90            | <b>Knaben-Pyjack</b> m. Aermelstück u. Goldknöpfen. Gr. 0 — Steigerung 0.50   | <b>Herrenstoffe</b> 140 cm breit in ged. eg. Qual. Mtr. 12.90, 8.90, 8.90        |

Trotz meiner bekannt. billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jed. Preisserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung im 1. Stock.

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <b>Bamen-Taghemd</b> mit Stickerei-träger. 1.90                  | <b>Nachjacks</b> prima Madapolam und Langette. 1.90                               | <b>Korsett</b> niedrige Form mit Langette, 4 Hafter. 7.90        | <b>Prima Perkal-Oberhemden</b> in mod. Streifen u. Mustern. 4.00  |
| <b>Bamen-Taghemd</b> m. Hohlbaum u. Träger. 2.40                 | <b>Bamen-Beinkleider</b> mit Stickerei. 1.90                                      | <b>Elegant. Hüfthalter</b> aus Damast. 7.90                      | <b>Herren-Nachhemden</b> Geishaft. mit farbigem Paspel. 4.90      |
| <b>Bamen-Trägerhemd</b> mit Klöppeleinsatz und Stoffblende. 3.90 | <b>Bamen-Beinkleider</b> mit Klöppeleinsatz und Stoffblende. 7.90                 | <b>seine Bamenstrümpfe</b> schwarz. 8.90                         | <b>Macrobunden</b> mit gestreiftem Einsatz in allen Farben. 7.90  |
| <b>Bamen-Nachhemd</b> Kimonoform, Hohlbaumgarn. 3.50             | <b>Bamenhemdhose</b> mit Klöppeleinsatz und Ansatz. 6.90                          | <b>Seidenfar-Bamenstrümpfe</b> helle moderne Farben. 2.25        | <b>Reinwoll. Herrensocken</b> gestreifte Herrensocken. 2.25, 1.90 |
| <b>Nachhemd</b> mit Stickereieinsatz und Stoffblende. 4.25       | <b>Elegante Batistgarnitur</b> feinst. Spitz. u. Einsatz. u. reich. Handst. 14.90 | <b>Graue Herrensocken</b> kräftige Qualität in vielen Farb. 0.75 |   |

**Teppiche, Gardinen, Läuferstoffe extra billig!**

Neueste Frühjahrs- und Sommer-Herrenkonfektion.  
 Elegante Herren-Anzüge M. 110.00, 89.00, 67.00, 54.00, 45.00 — Hüsler u. Paletots M. 130.00, 104.00, 85.00, 75.00, 49.50 prima Schneiderarbeit, Ersatz für Maß, in nur guten, weichen Stoffen — Herren-Gummihemden in verschiedenen Fassons M. 20.50, 22.50, 16.50 — Herren-Beinkleider, gestrichl., aus guten Stoffen, M. 18.50, 16.50, 14.50, 8.50

Die Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge. Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen. Verlangen Sie bitte kostenlos meine illust. Frühjahrspreisliste!

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sternprediger: Amt Marktplan 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der Steuerfeldzug gegen die öffentlichen Betriebe.



Die Regierung Luther hat kurz vor der Präsidentenwahl neben dem sogenannten Aufwertungsentwurf (Aufwertung von mündelbaren Hypotheken von 15 auf 25 Proz. mit 5 Proz. Verzinsung ab 1. Januar 1925) den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen veröffentlicht. Im großen und ganzen ist die Umwandlung der Marktanleihen in eine Ablösungsschuld mit einer Aufwertung von 5 Proz. vorgesehen. Die Marktanleihen der Länder und Gemeinden unterliegen derselben Regelung. Die neue Ablösungsschuld der Länder und Gemeinden ist jährlich mit mindestens 5 Proz. und höchstens 10 Proz. zu verzinsen oder zu tilgen.

Da die Regierung auf die Erfassung von Inflationsanleihen, auf die Heranziehung der großen Rußnieder des Reiches für einen gerechten Ausgleich der Inflationslasten verzichtet, entstehen für Länder und Gemeinden aus dem vorgeschlagenen Ablösungsverfahren erhebliche Neubelastungen. Diese werden unsere Kollegen besonders interessieren, weil in der Verzinsung und Tilgung der Ablösungsschuld der sogenannte „öffentliche Betrieb“ eine große Rolle in der Art spielt, daß seine Erträgnisse zu einer Befreiung des Anleiheendienstes heranzuziehen sind. Der Aufwertungsentwurf befaßt darüber (§ 34) bezüglich der Länder:

„Reineinnahmen, die einem Lande im Zusammenhange mit seiner Beteiligung oder seinem Eigentum anwerbenden Betrieben, insbesondere als Dividenden von Aktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, zuzurechnen, sollen, sofern der Gesamtbedarf des Landes dies gestattet, bis zu einem Viertel zu einer Verlastung des Anleiheendienstes, höchstens jedoch jährlich bis zu 3 Proz. des Betrags der von dem Lande ausgegebenen Ablösungsanleihen verwendet werden.“

und (§ 41) bezüglich der Gemeinden:

„Reineinnahmen, die Gemeinden oder Gemeindeverbänden mit ihrer Beteiligung oder ihrem Eigentum anwerbenden Betrieben zuzurechnen, sollen nach näherer Anordnung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle ganz oder zum Teil für die Tilgung oder Verzinsung der Ablösungsanleihen dieser Gemeinden oder Gemeindeverbände zusätzlich verwendet werden.“

Die Regelung wird also den öffentlichen Betrieb ganz erheblich belasten. Man muß sich auch darüber klar sein, daß, wenn der Gesetzentwurf von „Einnahmen“ spricht, also von „Gewinnen“, deren Verwendung den eigentlichen Betrieb und die Betriebsführung nichts angehen, die Belastung der Länder und Gemeinden erheblich sein wird. Ihre künftige Finanzlage — der Finanzausgleich wird bestimmt ab 1926 gekürzte Steueranteile bringen — ist heute durchaus unübersichtlich und wird wahrscheinlich auf absehbare Zeit nicht besonders rosig sein. Die Folge dürfte sein, daß man aus dem zur Verfügung gestellten werbenden Betrieb möglichst viel herauszuschlagen versucht. Man

wird sich eben mit den Gewinnen nicht begnügen und wird in den Betrieb selbst eingreifen. Das wäre einerseits eine Verteuerung der Ware (Wasser, Gas, Kraft usw.) andererseits eine Einengung in den Betriebsmitteln, in der Modernisierung des Betriebs, der Beschaffung neuer Betriebsmittel usw. Heute versucht man dies Vorhaben damit zu begründen, daß die alten Anleihen zum Teil in den werbenden Betrieb geflossen sind. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Betriebe während der Inflation regelrechte Ausbeutungsobjekte waren, ungemein gelitten haben und heute stark der Erneuerung bedürftig sind. Außerdem handelt es sich um Hilfsmittel der Wirtschaft, die für die Wirtschaft selbst tauglicher sind, je billiger sie produzieren. Sie zu belasten, sie zur Verteuerung der Produktion zu zwingen, heißt der Wirtschaft einen Bärendienst leisten.

Die Ablösungsbelaftung wird sich um so fühlbarer machen, als die vor Wochen veröffentlichte Steuervorlage der Regierung den öffentlichen Betrieb einer harten steuerlichen Belastung unterwirft. Um die diesem Vorgehen zugrunde liegende Tendenz richtig zu erkennen, wird es nötig sein, die Steuervorlage nach dieser Richtung hin kurz wiederzugeben: In Frage kommen hauptsächlich der Körperschaftssteuerentwurf und der Entwurf eines „Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden“. Der letzte Entwurf schließt sich in bezug auf die Besteuerung der öffentlichen Körperschaften dem § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufbringung der Industriebelastung vom 30. August 1924 (Reichsgesetzblatt II S. 269) sowie dem Entwurf eines Körperschaftssteuer- und eines Gesetzes über Vermögens- und Erbschaftsteuer an. Demgemäß spricht er nochmals den Grundsatz aus, daß Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie weder der Ausübung der öffentlichen Gewalt noch kirchlichen Zwecken, noch gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, der Körperschaftssteuer und der Vermögenssteuer unterliegen. Als hiernach Körperschaftssteuerpflichtige und vermögenssteuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von öffentlichen Körperschaften kommen — nach einer Ausführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz vom 21. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 731) — in Betracht:

Betriebe und Verwaltungen, die nach gesetzlicher Vorschrift oder allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen in der Weise zu führen sind, daß durch die Einnahmen mindestens die Ausgaben gedeckt werden.

Hierher gehören insbesondere dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) gehörige Gas-, Wasser-, Kraft- und Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmungen, Bergwerke, Banken usw. Weiter hebt der Entwurf die Umsatzsteuerbefreiung des Reiches, der Länder und der Gemeinden bezüglich ihrer Schlachthöfe, Gas-

**Wasser- und Elektrizitätswerte auf.** Aus dem Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes ist zu erwähnen, daß er vor allem das bisherige Steuerprivileg der werbenden Betriebe öffentlicher Körperschaften beseitigt. Die Betriebe und Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden sollen künftig steuerpflichtig sein, sofern sie weder der Ausübung der öffentlichen Gewalt, noch kirchlichen Zwecken, noch gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Die Steuer betrug bisher bei den Erwerbsgesellschaften (privaten Betrieben) 20 Proz., daneben wurden 25 Proz. von den ausgeschütteten Gewinnen erhoben. Künftig soll die Steuer bei den Erwerbsgesellschaften und den öffentlichen werbenden Betrieben 20 Proz. vom Gesamteinkommen betragen. Außerdem werden von den ausgeschütteten Gewinnen 10 Proz. getürzt, die aber voll auf die Einkommensteuer der Gesellschaften angerechnet werden.

Sehen wir die Sonderbelastung der öffentlichen Betriebe aus der Ablösungsanleihe (Aufwertung) zu der neuen Steuervorlage in Beziehung, so ergibt sich folgendes: Durch die neue Steuervorlage, durch die die Regierung die Mittel für die Aufwertung der Anleihe schulden aufbringen will — Inflationssteuern gibt's nicht und die Kugnießer der Inflation werden geschont — wird der öffentliche Betrieb an und für sich schon getroffen. Da er aber auch durch die Ablösungsanleihe nochmals herangezogen wird, ergibt sich eine doppelte Belastung, die nach keiner Richtung gerechtfertigt werden kann. Für Wirtschaft und Verbrauch refulliert daraus eine merkliche Verteuerung und für den im öffentlichen Betrieb Beschäftigten auf jeden Fall ein erheblicher Lohndruck.

Wenn sich eine Regierung, die sich auf das Unternehmertum stützt, für eine Belastung des öffentlichen Betriebes in diesem ungeheuerlichen Ausmaß einsetzt, spricht sicherlich das Bestreben der Industrie mit, durch Anspannung der Finanzen in den öffentlichen Betrieben die Löhne auf einem niedrigen Niveau zu halten, was von vornherein auf die Lohnhöhe ganz allgemein drücken muß. Hier ergeben sich also Zusammenhänge, die ganz besonders unsere Kollegenchaft angehen. Aber auch die gesamten Lohnarbeiter, Beamten und Angestellten sind in Mitleidenschaft gezogen. In gleicher Weise sind sie an der grundsätzlichen Seite der ganzen Angelegenheit interessiert. Die finanzielle Belastung ist ein Teil des seit langem eingeleiteten Kampfes gegen den öffentlichen Betrieb. Dieser ist während der Inflation in Mißkredit gekommen. Man glaubte in der breiten Öffentlichkeit — im Zeichen des verstorbenen Hugo Stinnes — durchaus an die Ueberlegenheit des privaten Betriebs, und die Ergebnisse schienen diesen Glauben zu bestätigen, weil der öffentliche Betrieb aus Gründen der Moral und des Anstands die Opfer der Inflation, für deren Entschädigung er jetzt vorzugsweise herangezogen werden soll, nicht ganz so ausbenten konnte, wie es der Privatunternehmer tat. Der öffentliche Betrieb wurde vielfach selbst Opfer der Inflation.

Heute haben sich die Dinge völlig geändert: Die Ueberlegenheit des öffentlichen Betriebs hat sich durchaus erwiesen! Das ist eine Tatsache, die das Unternehmertum — man denke nur an den Plan, die Deutschen Werte zu zer schlagen — voll erkannt hat, weshalb es alle Mittel in Bewegung setzt, um den gefährdeten und gehähten Konkurrenten möglichst schnell zu erledigen oder ins Hintertreffen zu bringen. Die Finanzkünste der Regierung erklären sich zum größten Teil aus diesem Motio.

Es ist also ein Kampf um Wirtschaftsform und Wirtschaftsanschauung, das in der geplanten Belastung der öffentlichen Betriebe zutage tritt. Deshalb haben wir als Anhänger des wirtschaftlichen Fortschritts das doppelte Recht, zu verlangen: Das Unrecht gegen die öffentlichen Betriebe darf nicht geschehen. Das Steuerattentat auf die öffentlichen Betriebe muß nicht nur im Interesse unserer Kollegenchaft und der öffentlichen Unternehmungen selbst, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit mit aller Energie bekämpft und zurückgewiesen werden.

## Achtstundentag, Gewerkschaften und Kultur.

Während in Deutschland und Europa noch um den Achtstundentag gerungen wird, ist er in Australien schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bekannt. Es war im Anfang des Jahres 1856, als sich die Bauhandwerker in Australien zu einer Gewerkschaftsorganisation zusammenschlossen, und es gelang ihnen dann bald, den Achtstundentag durchzusetzen. Am 23. April 1856 wurde der Achtstundentag von den Bauhandwerkern endgültig errungen, und da dieser Tag eine grundsätzliche Bedeutung für alle Arbeitnehmer hat, so wird er als der sogenannte demonstration day (Demonstrationstag) alle Jahre gefeiert. Er ist der allgemeine Feiertag der gesamten Arbeitnehmerschaft.

Den Bauhandwerkern folgten im Erringen des Achtstundentages die Maschinbauer, die Eisengießer und die Schiffbauer. Anfang der sechziger Jahre erlitt die Bewegung einen Rückschlag durch Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Kräften; die Goldfelder im Innern des Landes waren erschöpft und die Goldwässer strömten arbeitslos zu Tausenden wieder zurück. Doch keit dem Jahre 1869 ging der Achtstundentag auf alle Klassen der Arbeitnehmer über.

So war der Achtstundentag in Australien schon vor mehr als einem halben Jahrhundert allgemein, in allen Zweigen des Arbeitslebens möglich, zu einer Zeit, als die Maschine noch nicht die technische Vollkommenheit von heute hatte. Darum ist es wohl zu begreifen, wenn die australischen Arbeiter jetzt den allgemeinen Propagandakampfen zugunsten des Achtstundentages abschaffen wollen, wo durch die allgemeine Einführung systematischer Produktionsmethoden drüben statt des Achtstundentages eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit möglich ist, die ja auch August Bebel schon auf Grund der technischen Entwicklung errechnet hat.

Die Gewerkschaften sind es, die diese Erfolge errungen haben. Den Gewerkschaften ist es auch nach allgemeiner Ansicht der Wissenschaftler, die Australien und seine Verhältnisse studiert haben, zu danken, daß im Verein mit dem Achtstundentage in Australien eine allgemeine soziale Wohlfahrt herrscht. Arbeitslosigkeit ist selten. Auch der schlichteste Arbeiter hat seinen materiellen Wohlstand. Daher besitzt das Land allgemein ein lauffähiges Publikum, auch im Proletariat. Und diese allgemeine Kaufkraft wirkt natürlich wieder günstig auf die Produktion und die allgemeine wirtschaftliche Lage ein.

Diese Erfolge der Gewerkschaften zeigen uns, was gewerkschaftlicher Zusammenhalt zu leisten vermag. Ohne den ununterbrochenen gewerkschaftlichen Kampf seit dreiviertel Jahrhundert wäre der Achtstundentag heute nicht zu dieser fast allmählichen Einrichtung geworden, die durch eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit erleichtert werden muß, weil ja auch der Arbeitnehmer seinen Vorteil von der technischen Entwicklung und wirtschaftlichen Modernisierung haben soll.

Besonders interessant ist für uns und vor allem für die Gegner dieser Selbstverständlichkeit des Achtstundentages die große kulturelle Bedeutung, die der Achtstundentag in Australien angenommen hat. Da wo der Achtstundentag eine Geschichte hat, läßt sich am besten erkennen, ob der Achtstundentag wertvoll ist oder nicht. Und das hohe kulturelle Niveau des australischen Proletariats beweist, welche geistige Bedeutung dem Achtstundentage zukommt.

Die freie Zeit wird nämlich nicht mißbraucht, wie es in der ersten Zeit der Freiheit vielleicht geschehen sein mag. Das Proletariat weiß den Achtstundentag zu würdigen. Es ist hineingewachsen in den geistigen Sinn des Achtstundentages und es ist sich der kulturellen Bedeutung wohl bewußt. Darum der allgemeine Bildungsdrang aus allen Kreisen der Arbeitnehmer. Daher die geistige Höhe, die das Proletariat besitzt. Selbst von gegnerischer Seite wird anerkannt, daß der Achtstundentag das australische Proletariat im Laufe der Jahre zu einer Bildung hinaufgeführt hat, die uns Europäern, die wir kaum den Anfang des Achtstundentages erleben durften, unglaublich erscheint.

Und was in Australien möglich ist, sollte in Deutschland nicht möglich sein? — Der Achtstundentag ist darum eine kulturelle Forderung unserer Zeit, die so sehr von einem großen sittlichen und geistigen Gehalten getragen ist, daß eine Aufsehnung dagegen von seiten des Unternehmertums auf die Dauer einfach unmöglich ist, wenn die Arbeitnehmerschaft im ganzen im organisatorischen Zusammenschluß immer und immer wieder diese hohe Kulturforderung vertritt.

Dr. Gustav Hoffman.

# Vorläufiges Verhandlungsergebnis über den RMZ.

Nach weiteren zwei Verhandlungstagen in Berlin am 25. und 26. März 1925 liegt das nachfolgende vorläufige Verhandlungsergebnis vor. Der Verbandsbeirat wird am 17. und 18. April 1925 dazu endgültig Stellung nehmen.

### I.

Der RMZ. 1924 wird als RMZ. 1925 mit den sich aus II ergebenden Änderungen neu vereinbart.

### II.

1. § 1 Ziffer 1 Satz 2 wird gestrichen.

Protokollerklärung zu § 1 Ziffer 1: Durch die Streikart des bisherigen Satzes 2 in § 1 Ziffer 1 wird an dem bisherigen Rechtszustand, wonach die Berechtigung der Arbeitgeber, bis an Sonderarbeitsverträgen von Arbeitgeberverbänden der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte zu beteiligen, am 30. Juni 1924 erlöschen ist, nichts geändert.

2. § 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Reichsarbeitsgeberverbandes und seiner Landesverbände, sowie die Mitglieder der an diesem Verträge beteiligten Arbeiterorganisationen haben ohne besondere Vereinbarung Anspruch auf die Leistungen aus diesem Verträge.

3. § 2 Ziffer 1b wie bisher Ziffer 1b, aber ohne bisherige Fußnote 1, und mit folgendem neuen Absatz:

Es ist unzulässig, Arbeiter nur deshalb auf bestimmte Zeit einzustellen, um sie von diesem Verträge auszunehmen.

4. § 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Ziffer 1a: Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Sie regelt sich auch im übrigen, soweit nicht in nachfolgenden etwas anderes bestimmt ist, nach dieser Verordnung.

Ziffer 1b: In den Bezirken, für die auf Grund der bisherigen Regelung eine von Ziffer 1a Satz 1 abweichende Arbeitszeit festgesetzt war, verbleibt es bis zum 31. Dezember 1925 bei dieser Regelung, auch wenn sie vorübergehend nicht durchgeführt ist.

In Gemeinden, die auf Grund bezirklich zugelassener Ausnahmen von der abweichenden Regelung keinen Gebrauch gemacht haben, bedarf die Einführung der bezirklich vorgesehenen Regelung der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

Ziffer 1c: Nach dem 31. Dezember 1925 sind Änderungen des bestehenden Zustandes durch Vereinbarung zulässig, wenn dies mit einmonatiger Frist beantragt wird. Bis zum Abschluß der neuen Vereinbarung hat es beim bestehenden Zustand sein Bewenden.

Zusatz: Die Parteien sind darüber einig, daß durch den RMZ. die Anwendung der Verordnung vom 13. Februar 1924 (RMZ. I S. 56 und S. 154) nicht ausgeschlossen ist.

Protokollerklärung zu § 3 Ziffer 1:

a) Für die Änderung bestehender Arbeitszeit sind die für die Regelung erheblichen allgemeinen und besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend.

b) Die Vertragsparteien erklären, daß sie notwendigen Änderungen der Arbeitszeit Hindernisse nicht in den Weg legen werden.

c) Die auf Grund des § 3 Ziffer 1d RMZ. 1924 erfolgten Kündigungen von Arbeitszeitregelungen werden hiermit zurückgezogen.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

Ziffer 1: wie bisher Ziffer 1 Satz 1.

Ziffer 2: Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt. Dort, wo die örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf den bisherigen Zustand es bedingen, kann der Zuschlag durch Bezirksvereinbarung bis zu 50 Proz. erhöht werden.

Ziffer 3: Zuschläge für Nacht- oder Sonntagsarbeit können, wenn diese Arbeitsleistungen weder dienstplanmäßig noch Ueberstundenarbeit sind, durch Bezirksvereinbarung festgesetzt werden. Die Zuschläge dürfen 50 Proz. nicht übersteigen.

Ziffer 4 bis 7 wie bisher Ziffer 3 bis 6 einschließlich Fußnote zu bisheriger Ziffer 3.

6. § 10 erhält folgende Fassung:

Ziffer 1: wie bisher.

Ziffer 2: wie bisher einschließlich Fußnote 1, jedoch soll es heißen: In a) 1: Bei der Untersuchung durch einen Arzt im Falle der möglichen Erkrankung eines Arbeiters,

in a) 6: bei der Hochzeit des Arbeiters und der eigenen Kinder, in a) 8: bei Todesfällen in der eigenen Familie (Kinder, Eltern, Geschwister sowie sonstige Verwandte, wenn letztere im Haushalt des Arbeiters leben),

in b) 1: bei schweren Erkrankungen in der eigenen Familie (Ehefrau, Kinder), sofern für die nach ärztlicher Bescheinigung erforderliche Pflege des Erkrankten eine andere Person nicht beschafft werden kann, oder der Arzt bescheinigt, daß die Anwesenheit des Arbeiters trotzdem erforderlich ist.

Ziffer 3 bis 6: wie bisher.

7. § 12, Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

## Dem Kämpfer Herwegh.

Von Max Ed. Troll.

Kein Dichter vor und nach Herwegh hat in einem solchen Maße die Köpfe der hiedermeierlichen Spießbürger des vormärzlichen Deutschland in Siedehitze gebracht wie Georg Herwegh.

Er war der Dichter der absoluten Freiheit. Das durch kleinliche Fürsteninteressen zerteilte deutsche Volk wollte er gerat wissen, aber nicht wie kennegeiernde Politiker des Pausenmenschen unter einem deutschen Kaiser, schon um deswillen nicht, weil er aus der Geschichte wußte, daß diese Erbmonarchisten doch nur die Privatinteressen ihrer Familien und des dazu gehörigen Klüngels des Adels und der Klerisei jederzeit über die Interessen des gesamten Volkes stellten. Herwegh war daher vom ersten bis zum letzten Atemzug Republikaner.

Sein erster Gedichtband „Gedichte eines Lebendigen“ hatte einen in Deutschland vorher nie gekannten Erfolg, weil er das ausbrach, was in Millionen Herzen geahnt, aber nicht vollbewußt an Deutschen schlummerte. „Der Drang nach Freiheit, nach der Befreiung von monarchistischen Sklavenketten, nach der Selbstbestimmung der Geschichte des deutschen Volkes.“ Die französische Revolution von 1789 und die französische Julirevolution von 1830, die Ruf nach „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ hatte die Sehnsucht nach der Befreiung aus Tyrannenherrschaft nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Zudem hatten die gebrochener „Ehrenretter“ der deutschen Fürsten, die nach den Befreiungskriegen dem Volk als Lohn für das im Kampf geflossene Blut eine Verfassung versprochen, die Geister in dauernder Erregung gehalten.

Nach den Klaffigsten Schlag als erster der Oesterreicher Carl von Grün, hinter welchem Pseudonym sich Graf Anton von Sponberg verbarg, die Trommel gegen die Fürsten in den Kämpfen eines Wiener Poeten“.

Um 1840 setzte der Zynismus Heinrich Heines den Kampf fort. 1841 erschienen Herweghs „Gedichte eines Lebendigen“. Herwegh wollte mit diesen Gedichten, wie er in seinem Gedicht „An die deutsche Jugend“ sagt, den „Geist der neuen Welt“ predigen.

„Doch rief nicht ich, bei Gott, nicht ich zum Streit!  
Zum Streite ruft der neue Geist der Welt!“  
Hoffmann von Fallersleben's „Unpolitische Lieder“, Dingelstedt's „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters“ bereiten ferner die Siedestimmung des Aufstandes von 1848 vor.

Herwegh hat sich oft über die Aufgabe des Dichters ausgesprochen: „Der Dichter muß die Hütte, nicht den Palast, das Volk, nicht den Menschen besingen. Im Streit der Meinungen muß er Partei ergreifen.“

Freiligraths zweifelhafter Satz: „Der Dichter steht auf einer höheren Warte, als auf den Sinnen der Partei!“ hat Herwegh glänzend abgefertigt mit dem Gedicht: „Partei“ in dem es u. a. heißt:

Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen,  
Die noch die Mutter aller Siege war!  
Wie mag ein Dichter sich ein Wort vernehmen,  
Ein Wort, das alles Herrliche gedart?  
Nur offen wie ein Mann: Für oder Wider?  
Und die Parole: Sklave oder frei?  
Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder  
Und kämpften auf der Flure der Partei!

Was aber Herwegh dem Proletariat besonders nahebringen mußte, ist die Tatsache, daß er einer der ersten proletarischen Dichter war. Zwar sind es nur wenige Gedichte, die diese sozialistische Tendenz zeigen. In erster Reihe stehen die beiden Gedichte „Von armen Jakob“ und „Von der Kranken List“. Sie wirken heute noch so aktuell wie damals. Das Soziale in diesen Gedichten hatte neuen, unerhörten Klang. Die wackere und kluge Braut und spätere Gattin Herweghs, die Tochter Emma des Berliner Kaufmanns Jo-

In denjenigen Orten, in denen auf Grund einer am 30. Juni 1923 gültigen günstigeren Regelung einzelne Arbeiter bereits einen längeren Urlaub erreicht hatten, kann durch Bezirksvereinbarung diesen Arbeitern ein Zusatzurlaub, jedoch insgesamt nicht über den früher erreichten Urlaub hinaus, gewährt werden.

Neue Fußnote zu § 12 Ziffer 1: Unter Lohn sind diejenigen Bezüge zu verstehen, die der Arbeiter im Falle der Arbeitsleistung planmäßig während des gleichen Zeitraumes bezogen hätte (Retrolohn).

8. § 13 erhält folgende Fassung:

Satz 1: wie bisher.

Satz 2: Für Arbeitsleistungen an diesen Tagen wird ein nach § 7 (neuer) Ziffer 5 zu berechnender Zuschlag von 50 Proz. gewährt. Dort, wo die örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf den bisherigen Zustand es bedingen, kann der Zuschlag durch Bezirksvereinbarung bis 100 Proz. erhöht werden.

Satz 3: Die sonst nach diesem Vertrage zustehenden Zuschläge dürfen nur neben Zuschlägen von 50 Proz. gemäß Satz 2 gewährt werden.

9. § 19: wie bisher, jedoch erhält Satz 3 folgende neue Fassung: Abweichende Kündigungsfristen können für Arbeiter, die Anspruch auf Ruhe-lohn erworben haben oder bereits 10 Jahre im Dienst des Arbeitgebers stehen, und im übrigen, wenn die Verhältnisse des Betriebes es erfordern, bezirklich vereinbart werden.

10. In § 20 ist statt „1. Juli 1924“ zu setzen „1. April 1925“.

11. § 23 erhält folgende Fassung:

Dieser Vertrag tritt am 1. April 1925 in Kraft und läuft am 31. März 1926 ab. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich von Verband zu Verband getündigt, so verlängert er sich jeweils um 2 Jahre.

**Schiedsstellenordnung.**

12. § 5, Ziffer 4 erhält folgende Fassung: An der Abstimmung, die durch Handaufheben erfolgt, darf immer nur die gleiche Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern mitwirken.

13. § 6a, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Hierzu gehören auch Einzelstreitigkeiten vorbezeichneter Art mit Ausschluß solcher über die Anwendung von Gesamtvereinbarungen.

14. § 8, Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Satz 1: wie bisher.

Satz 2: Die Streikparteien haben sich gegenseitig und der Schiedsstelle erster Instanz gegenüber innerhalb einer Woche nach Zustellung zu erklären, ob sie den Schiedspruch annehmen.

Satz 3: Wird innerhalb dieser Frist keine Erklärung abgegeben, so ist der Schiedspruch angenommen. Das gleiche gilt, wenn trotz

fristgerecht erfolgter Ablehnung des erstinstanzlichen Spruches nicht binnen 2 Wochen die zweite Instanz angerufen oder, wenn dies geschehen ist, die Anrufung in der zweiten Instanz zurückgenommen wird.

Satz 4: wie bisher.

Satz 5: Für den von der zweiten Instanz zu fällenden Schiedspruch gelten die vorstehenden Bestimmungen.

15. § 9 erhält folgende neue Ziffer 5:

Die Schiedsstellen oder ihre Geschäftsstellen haben die Erkenntnisse den Streitparteien unverzüglich zuzustellen.

16. § 14: wie bisher, jedoch sollen eingefügt werden:

In Ziffer 2 hinter „Kosten“ die Worte „(persönliche Kosten)“ und in Ziffer 3 hinter „Schiedsstellen“ die Worte „(sächliche Kosten)“.

**III.**

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bis zum 20. April 1925 eine Entscheidung ihrer maßgebenden Verbandskörperschaften über die endgültige Annahme der vorstehenden Vereinbarungen herbeizuführen.

Bis zur beiderseitigen Annahme oder bis zum Abschluß einer anderweitigen Vereinbarung — längstens jedoch bis zum 30. April 1925 — findet der R.W.L. 1924 sowie etwa getündigte Bezirks- oder Ortsarbeitsverträge Anwendung, mit der Maßgabe, daß im § 12 Ziffer 8 Satz 2 ersetzt werden die Worte „bis . . . 1924“ durch „bis 30. April 1925“.

**Gewerbliche Erkrankungen und ihre Verhütung.**

**II**

(Schluß.)

3. Die Bleivergiftung nimmt großen Anteil an den gewerblichen Vergiftungen. Das Blei, das bei 300 Grad seinen Schmelzpunkt erreicht, wird in vielen Berufen verwendet; meistens unter Hinzunahme von Antimon als Harzblei. Bei Erhitzen des Bleies auf 400 bis 600 Grad entstehen Dämpfe, die in Verbindung mit dem in der Luft enthaltenen Sauerstoff Bleioxyd bilden. Ein großer Teil der Bleiverbindungen ist im Wasser löslich, ein anderer durch Hinzunahme von Salzsäure. Zu den ersteren gehört das Rennigle und das Bleikarbonat. Mit Salzsäure lösen sich Bleichromat, Bleisulfid und Bleisulfat. Auch die schwerlöslichsten Bleiverbindungen lösen sich fast ausnahmslos im menschlichen Körper. Das Blei gelangt durch Staub, Dämpfe und Flüssigkeit in den Körper. Die Engländer Goddard und Legge, die sich ein besonderes Verdienst bei der Erforschung und Bekämpfung der Bleierkrankung erworben haben, stellten fest, daß Blei, welches in den menschlichen Körper gelangt, in Staubform einen Durchmesser von  $\frac{1}{1000}$  Millimeter hat. Gerade deshalb, weil

hann Gottfried Siegmund (selten hatte ein Dichter und Künstler und Politiker einen tapfereren Lebenskameraden und Gestaltungs-genossen!) schrieb zu diesen beiden Gedichten in einem Brief an Herwegh vom 19. Januar 1843:

„Wann gibst Du Deine Gedichte heraus? Ich trage groß Verlangen danach. Solche, wie die „Eise“ und der „Jakob“ packen am ersten die Massen.“

Am 29. Januar desselben Jahres schrieb sie an ihn:

„Mit dem „Armen Jakob“ habe ich heute meinen Gottesdienst gehalten. O, schreib immerzu, das sind die Klänge, die bis ins Mark des Volkes dringen, daß ich imstande sein möchte, zu solchen Redern Dich zu begeistern. Wenn man statt alberner Predigten solch Gedicht dem Volke von der Kanzel vorträgt, es würde anders wirken, als tausend Sermonen. Ja, mein Herz, Du kannst lieben, das fühle ich. Nur wer das Elend der Menschheit in allen seinen kleinsten Bewegungen mit durchlebt, nur wer das jammervolle Geschick des einzelnen ganz mitfühlen, ganz zu würdigen weiß, der kann leben im Volksworte des Wortes.“

Wenige Tage später, am 8. Februar, schrieb sie ihm:

„Dein Entschluß, den zweiten Band Gedichte früher zu veröffentlichen, macht mir Freude. Ich bin sicher, sie werden eine große Wirkung auf das politische Volkbewußtsein haben, und wer weiß, ob sie nicht die Vorläufer einer großen, bewegten Zeit werden. Wenn der Eindruck eben nur Eindruck bleibt, nicht zur Tat wird, dann hol' der Ausdruck die ganze Schreiberei. Aber, Du wirst sehen, die „Kranke Eise“ und der „Arme Jakob“ finden den Weg zu den Häuten der Vermissten, und ist erst das Volk gewonnen, dann kann man das Beste erwarten. Nur aus der Masse der Proletarier ist jetzt ein Ozean zu erwarten, daß es aber kommt, und wir es noch feiern helfen, steht klar vor meiner Seele.“

Daß sich Emma Herwegh wie Herwegh selbst in dem Tempo der Aufwärtsentwicklung des Proletariats täuschten, ist die stille Tragödie aller wahrhaften Idealisten und Vorkämpfer.

Was uns Sozialisten den Dichter Herwegh aber besonders nahe

bringt, ist das erste Kampflied der deutschen Arbeiterbewegung, das er auf Drängen Lassalles im Jahre 1863 vollendete. Das Gedicht wurde das „Bundeslied für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“. Lassalle, der unermüdete, unübertreffliche Organisator und Agitator für die Arbeiterbewegung, mußte sehr wohl den Wert eines guten Kampfliedes zu schätzen. Ehe das Lied gedichtet war, hatte Lassalle bereits den Komponisten bestimmt, und zwar keinen Geringeren als Hans von Bülow. Immer, ohne Ermüden, ermahnte Lassalle den säumigen Dichter. So schreibt Lassalle am 8. Oktober 1863 an Herwegh:

„Wo bleibt Ihr Hilfskorps, das gelieferte Gedicht? Sie käme es mehr zurecht als jetzt. Bülow schwärmt bereits bei dem Gedanken, es zu komponieren. Er will es sowohl einstimmig als vierstimmig, als noch in verschiedenen Formen tun. Aber . . . Eile! Eile! Die Arbeiter wissen schon lange von diesem ihnen versprochenen Cadeau (Geschenk, D. Red.), mahnen mich in allen Briefen darum, und ich weiß schon nicht, was ich ihnen antworten soll, ohne Sie anzulügen.“

Am 5. November des gleichen Jahres dankt Lassalle für das „wahrscheinlich vortreffliche Gedicht“ und berichtet über die Aufnahme: „Es hat neulich (Montag) im Arbeiterverein den lautesten Enthusiasmus hervorgerufen. Und auf meine Aufforderung hat sich die ganze Versammlung zum Heben des Dankes für den Dichter erhoben.“

Und heute, nach über 60 Jahren seit der Entstehung des Liedes, begeistert es wie bei seiner ersten Kundgabe durch Lassalle die Arbeiterschaft. War im „Armen Jakob“ und in der „Kranken Eise“ der Arbeiter als dahinsiechend dargestellt, so erscheint der Arbeiter im „Bundeslied“ sich seiner Kraft, der Macht der proletarischen Solidarität bewußt.

„Wann der Arbeit ausgetwaht!

Und erkenne deine Macht!

Wie Haber stehen still,

Wenn dein stolzer Arm es will.“

dieser Staub so fein und leicht ist, übt er so große Schädigungen aus. Er kann äußerst leicht in den Körper gelangen und schnell durch die im Magen vorhandene Salzsäure zerlegt werden. Es ist dadurch, schon bei relativ wenigem Eindringen von Blei, möglich, daß chronische Vergiftungen hervorgerufen werden können. Das leichte Festsetzen dieser winzigen Bleipartikelchen in den Poren der Haut trägt dazu bei. In die Atmungsorgane gelangen ungefähr ein Drittel, in die Verdauungsorgane dagegen zwei Drittel des Staubes. Das Blei gelangt hauptsächlich in den Darmkanal, in die Galle, in die Harnorgane und in die Leber. Die Giftigkeit des Bleies zeigt sich in Kolikschmerzen, Gelenkschmerzen und nervösen Störungen. Schwere akute Vergiftungen gibt es nicht, leichte dagegen entstehen durch Einatmen von Bleidämpfen (Bleioxyd). Die Vergiftung zeitigt hier süßlichen Geschmack, Ebel, Erbrechen und Speichelfluß. Wie gefährlich die Bleivergiftungen sind, zeigt, daß 1 Milligramm Blei pro Tag, mehrere Monate hindurch dem Körper zugeführt, schon Vergiftungen hervorruft. Die chronische Bleivergiftung ist vielfach schon im Gesicht des Erkrankten festzustellen. Eine typische, matte, gelblich graue Farbe ist vorhanden. Als Frühsymptom ist eine Verringerung der roten Blutkörperchen zu verzeichnen; dagegen ist der Bleisaum, der sich am Rande des Zahnefleisches befindet, noch kein eigentliches Krankheits-symptom; aber man kann bei Vorkommen desselben recht oft auf chronische Bleivergiftung schließen. Der Bleisaum wird hervorgerufen durch schwarzes Schwefelblei. Die eigentliche Erkrankung zeigt sich in unangenehmem Geruch aus dem Munde, Verringerung des Appetits, durch Entzündung der Magendrüse, durch chronische Verstopfung, in Darmreizungen, Störungen im Körper, die sich durch Uebergehen des Giftes in die Blutbahn einstellen, Gelenkstörungen, Ablagerungen in Gelenken, Erkrankungen der Harnorgane, der Nieren, durch Nierenentzündungen, durch Lähmung der Streckmuskeln, durch Gehirn- und Rückenmarkterkrankungen. Wichtig ist, um die Schädlichkeit der Bleivergiftung zu erkennen, daß als Früh-symptom eine vermehrte Häufigkeit der Aborte in Frage kommt. Feststellungen bei Wiener Arbeiterinnen haben ergeben, daß die Aborte bei Bleivergiftungen drei- bis viermal so häufig sind, als bei Gesunden. Außerst wichtig ist, wie ja bei allen Krankheiten, daß die Vergiftung recht früh erkannt wird. Die Bleiarbeiter, für die ein Schutzgesetz besteht, müssen oft ärztlich untersucht und auch überwacht werden. Die wichtigste Schutzmaßnahme ist, wie bei fast allen gewerblichen Vergiftungen, ein Wechsel der Arbeit. In vielen Tarifien steht man Bestimmungen, die bei einem Arbeitswechsel eine perennäre Schwächterstellung verbieten. Das ist besonders wichtig und die Erfolge haben gezeigt, daß dies die beste Bekämpfung der Bleivergiftung ist.

4. Die Gefährdung durch pflanzliche und tierische Parasiten: Es gibt nicht nur eine direkte Uebertragung

von Milzbrandbazillen von Tieren auf den Menschen, sondern auch eine Uebertragung durch Materialien; denn die Bazillen sind äußerst widerstandsfähig, sie halten sich monatelang. Milzbrandbunkele entstehen oft durch indirekte Uebertragung durch Heu und Wolle. Die Milzbrandsporen, die die Erreger des Karbunkels sind, überleben Temperaturen von über 100 Grad. Die direkte Uebertragung ist ebenfalls möglich, z. B. bei Schlächtern und Viehhütern. Zuerst bildet sich hier ein kleiner Pükel und auf diesem ein Bläschen, aus dem später eine klare Flüssigkeit fließt. Der Pükel wird dann schnell größer und erreicht das Aussehen eines großen Karbunkels. In Deutschland sind jährlich 150—200 Erkrankungen zu verzeichnen, die schwer verlaufen und oftmals den Tod zur Folge haben. Die Uebertragung des Rog von Tieren auf Menschen ruft Geschwürsbildungen hervor, die sich bis auf die Knochen erstrecken. Die Maul- und Klauenseuche, die in Deutschland recht häufig auftritt, ist ebenfalls übertragbar. Die Strahlenpilze rufen bei Landarbeitern manchmal Erkrankungen hervor. Diese Pilze befinden sich im Getreide.

5. Die Syphilis kann direkt, z. B. bei Ärzten, Hebammen und Krankenpflegepersonal übertragbar sein. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit einer Uebertragung durch Geräte. Ein typisches Beispiel finden wir bei den Glasmachern. Hier sind Infektionen vorgekommen durch die Glasmacherpeise, weil sie oft ihren Besitzer wechselt. Auch bei Zahntechnikern, die unachtsam und unsauber sind, ist eine Infektion möglich.

6. Die Tuberkulose: Mit großer Bestimmtheit kann man annehmen, daß während der gewerblichen Tätigkeit recht oft eine Infektion durch Tuberkelbazillen stattfindet. Bei der offenen Tuberkulose ist diese Gefahr offensichtlich. Der Auswurf der Tuberkulosen wird in die Arbeitsräume gelassen, auf Fußböden, Treppen und Geräte. In nassem Zustande ist dieser Auswurf ungefährlich, trocknet er aber ein, so bleiben die Bazillen zurück. Diese werden durch die Luft emporgeschleudert und eingeatmet. Eine direkte Infektion kann ebenfalls stattfinden durch Ansprechen und Anhusten. Die Gefahr der Einatmung ist allerdings nicht so groß wie die durch Infektion der Haut. Dies trifft hauptsächlich für die Arbeiter in Lumpen- und Papierfabriken zu. Bei Gips- und Kalkarbeiter ist diese Gefahr weniger groß. Der Kalk ruft eine Immunität hervor. Dagegen ist die Gefahr größer bei Tabakarbeitern, weil durch die anhaltende Staubarbeit eine gewisse Disposition zur Tuberkulose vorhanden ist. Die Tabakindustrie hat deshalb auch einen großen Anteil an Tuberkuloseerkrankungen. Eine auffallend niedrige Tuberkuloseziffer finden wir bei den Kohlearbeitern unter Tag. Die Erklärung dieser Tatsache ist darin zu sehen, daß nur gesunde, kräftige Menschen in die Bergwerke gehen.

Noch kurz seien einige biographische Notizen aus Herweghs Leben angefügt: Am 31. Mai 1817 wurde er als Sohn proletarischer Eltern, sein Vater war kleiner Gastwirt in Stuttgart, geboren. Der Vater war angeblich skandinavischer Herkunft und in Hesse-Darmstadt geboren. Die Lebens- und Vermögensverhältnisse im elterlichen Hause waren äußerst dürftig. Bis zum zwölften Jahre besuchte der junge Herwegh das Stuttgarter Gymnasium. Mit vierzehn Jahren bezog er als Seminarist das Maulbronner Kloster zu einem vierjährigen wissenschaftlichen, auf die Universität vorbereitenden Kursus. Nach Beendigung dieses Kursus ging er an die Tübingen-Universität zum Studium der Theologie. Die Herren Professoren des Tübingen-Stijts müssen aber gemittelt haben, daß in dem jungen Herwegh nicht das Zeug zu einem späteren protestantischen Pastor steckte und entzogen ihm das Stipendium. In einem Brief an seine Mutter schreibt er:

„Die Kanzel hatte ich mir zugebacht  
Und drauf zum Rechtegelehren mich gemacht,  
Was ich von alledem geliebeten  
Die Poese!

Mit 20 Jahren kam er als freier Literat nach Stuttgart zurück. Widerwille gegen den Gamaschendienst ließ ihn in die Schweiz flüchten. In Emmishofen im Kanton Thurgau fand er Unterschlupf und ernährte sich hier kümmerlich durch schriftstellerische Arbeiten. Vor allem war er Mitarbeiter an dem liberalen Blatt „Deutsche Volkshalle“, das der deutsche Flüchtling Dr. BIRTH, einer der Redner beim Hambacher Fest (27. Mai 1832) in Brüssel bei Konstanz herausgab. In Zürich schuf er dann im Jahre 1840 und 1841 die „Gedichte eines Lebendigen“, die ihn in vorderster Linie der lebenden deutschen Dichterswelt stellte. Beispiellos war der Erfolg. Selbst Leute, die keine überzeugten Republikaner waren, konnten sich dem Wohlklang und der Macht seiner Verse nicht entziehen.

Es würde zu weit führen, wollte man auch nur mehrere Epischen aus Herweghs Leben zitieren. Nur zwei seien besonders hervorgehoben: Seine Audienz beim König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. Die erfolglos vertief und seine Ausweisung aus Preußen zur Folge hatte. Der Haß des armfertigen, wortbrüchigen Hohenzollern gegen den Dichter der Republik ging so weit, daß er sogar die von Zürich aus geplante, noch nicht erschienene Zeitschrift, den „Deutschen Boten“, für Preußen verbot. Wer denkt bei dieser Audienz nicht an Posa und König Philipp? Herwegh selbst hat sich über diese Audienz blüßig geäußert:

Kranjuz, in deinem Land  
Wie schnell die schönen Tage schwanden.  
Wie ich vor König Philipp stand  
Und seinen udermärtschen Granben.  
Er hat mir Beifall zugenickt,  
Als ich gespielt den Posa,  
In Versen hab' ich ihn entzückt,  
Doch ihm gefiel nicht meine Prosa.

Der Erfolg der Deutschlandsreise im Volk und bei den Studenten, die im Gegensatz zu heute auf die Republik und die Farben Schwarz-Rot-Gold schwuren, war außergewöhnlich. In Dresden lernte er den russischen Anarchisten Bakunin kennen, mit dem ihn zeitweilig eine innige Freundschaft verband. Und in Berlin fand er die tapere treue Gefährtin seines Lebens. Auch eine richtige Erkenntnis nahm er nach der Schweiz mit:

„Mit der liberalen Bourgeoisie werden wir nie liegen, wir müssen die Sympathie der Massen suchen, sonst geht es nicht und wird ein Sieg immer nur ein momentaner sein.“

Die zweite wichtige Episode aus Herweghs Leben ist seine aktive Teilnahme an dem badischen Aufstand im Jahre 1848 mit der „deutschen demokratischen Legion“, die er aus in Frankreich lebenden Deutschen bildete. Mit ihr suchte er Struve und Hecker zum Siege zu verhelfen. Bei Niederbollenbach erlitt die Legion

**Krähe und Bartflecht:** Die Krähe, deren Ursache die Krümmelbe ist, wird wiederum von Tieren auf den Menschen übertragen. Oft findet eine Übertragung durch Hände statt. Die Bartflechte laun jeden Teil des menschlichen Körpers befallen. Auch hier sind die Tiere der Krankheitsherd. Die Übertragung findet durch Pilze statt. Recht verbreitet war diese Flechte während des Krieges, in großem Maße bei Kanonieren und Trainisolaten.

Wie schützt man nun die Berufstätigen? Die riesenhafte Entwicklung der Industrie, die auch einen großen Teil der Landbevölkerung an die Fabrik fesselte, bedingte einen Schutz der Berufstätigen. Die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft ist eine der wichtigsten Aufgaben des Rates. England schuf als erstes Land im Jahre 1902 ein Arbeiterschutzgesetz. Vor der Industrialisierung spielte die menschliche Arbeitskraft keine große Rolle. Man nützte sie auf das äußerste aus. Das Reservoir der menschlichen Arbeitskraft erschöpfte sich bald durch ungeheurer vermehrte Produktion. Hierin liegt der Grund, Arbeiterschutzgesetze zu schaffen. Als man im Rheinland feststellte, daß nicht mehr genügend junge, kräftige Leute als Rekruten vorhanden waren, ging man in Deutschland dazu über, Arbeiterschutzgesetze zu schaffen. Nicht die Humanität war es, die diese Gesetze schuf; sondern die Erhaltung der Arbeitskraft zur Ausbeutung und zum Schutz des Besitzes war der ausschlaggebende Faktor.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Gewerbeordnung. Die Überwachung der Gesetze verrichteten die Gewerbeaufsichtsbeamten. In schädlichen Industrien erfolgt eine ständige Überwachung der dort beschäftigten Arbeiter. Die Gewerbeaufsicht wurde in den sechziger Jahren eingeführt. Die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ist ohne Zweifel anerkanntenswert; jedoch bleibt für die Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrig, und zwar deshalb, weil die Aufsichtsbeamten so gering an Zahl sind, daß sie sich gar nicht sachgemäß um alle Betriebe kümmern können. Wichtig, um die Arbeiterschaft vor Berufsgefahren zu schützen, ist die Einrichtung der Fabrikräume. Bei Schaffung der Arbeitsräume muß Wert darauf gelegt werden, daß sie geräumig und lüftig sind. Der Bau soll möglichst, schon aus Sicherung gegen Feuergefahr, aus Eisenbeton bestehen. Die Treppenhäuser sollen nach außen gebaut werden; damit dadurch im Arbeitsraum selbst keine Risen und Windel entstehen, die schon unpraktisch für die Produktion sind und eine Erschwernis der Arbeit bedingen. Der Zweck selbst ist, daß die Arbeitsräume dadurch übersichtlicher sind. Man kann von jeder Seite aus die gesamte Produktion übersehen. Der Unterbau muß, vor allem bei Maschinenfabriken, kräftig genug sein, um Einkürze zu vermeiden. Bei vorhandenen Oberlichtfenstern muß Bedacht darauf gelegt werden, daß kein Zug entsteht. Vorbildliche Betriebe haben eine Belichtung von 1 : 4, d. h., daß die vorhandene

Fläche zum vierten Teil mit Fenstern versehen ist; mindestens müßte die belichtete Fläche aber 1 : 7 betragen. Die Straße, die Umgegend und die Höhe des Baues selbst spielen dabei eine gewichtige Rolle. Bei dem Bau von Betrieben mit geruchvollen Abwässern oder Ausdünstungen sollte so weit wie möglich Rücksicht auf die Umgebung genommen werden. Im Sommer muß für genügenden Sonnenschutz der Fenster gesorgt werden. Obacht ist auch auf einmalige gründliche Reinigung der Fenster zu legen, da der festgesetzte Staub bis zu 50 Proz. des Lichts den Eintritt in die Räume verhindern kann. Notwendig ist auch eine gute Entlüftung der Räume; denn Arbeiter, die in schlecht entlüfteten Räumen arbeiten, können sich Krankheiten, wie Blutarumut und Neuraschenie, zuziehen. Die schlechte Luft muß durch Ventilatoren oder Vakuum entfernt werden. Selbstverständlich ist, daß die Heizungen gleichmäßig verteilt sind, damit in allen Teilen größerer Räume die gleiche Temperatur herrscht. In Webereien, Färbereien usw. müssen Entnebelungsanlagen vorhanden sein. In der Gewerbeordnung ist vorgegeben, daß für je 20 Arbeiter ein Abort vorhanden sein muß. Die Aborte müssen ebenfalls ordnungsgemäß angelegt werden. Es kann vorkommen, daß in einer Bäckerei die Aborte auf dem Hofe sind. Der Bäcker ist nun verpflichtet, im strengsten Winter aus der heißen Luft der Backstube den Hof zu betreten. Zu welchen Schädigungen dies führen kann, ist jedem ersichtlich. Speise- und Aufenthaltsräume müßten in jedem größeren Betrieb eine Selbstständigkeitsräume sein; jedoch hapert es hieran noch sehr; dies trifft auch, wenn auch in vermindertem Maße, auf die Kleiderablagen zu. Notwendig sind erste Hilfen bei Unglücksfällen. In größeren Betrieben müßte unbedingt ein Arzt und ein Samariter vorhanden sein. Die Verbandskästen und Feuerlöschapparate, die fast überall vorhanden sind, müssen einer bestimmten Person unterstellt sein, die die Verantwortung für diese Instrumente trägt. In der Praxis zeigt sich immer wieder, daß diese Sachen wohl vorhanden, aber unbrauchbar sind. Die Stellen, wo sich Arzt, Samariter, Verbandskästen und Feuerlöschapparate befinden, müssen durch große Plakate oder Anfrisch deutlich gemacht sein, damit jedem Arbeiter die Stellen genau bekannt sind. In Betrieben, in denen Vergiftungen vorkommen, sind unbedingt Sauerstoffapparate anzuschaffen, um sofort mit künstlicher Atmung beginnen zu können. In großen Betrieben ist es zweckmäßig, eigene Krankenwagen zu haben, um bei Unglücksfällen Verletzte sofort in Krankenhäuser überführen zu können.

Somit sind eine Reihe Forderungen gegeben, die der Gewerbehygiene dienen, und für deren Durchführung sich insbesondere die Betriebsräte einzusetzen haben. Aber auch jedes einzelnen Kollegen und jeder Kollegin Pflicht ist es, die Bestimmungen der Gewerbehygiene zu beachten. **Erich Eichhorst.**

eine völlige Niederlage. Nur durch eine an Abenteuer reiche Flucht nach der Schlacht konnte er sich mit Frau Emma auf Schweizer Boden retten. Bürgerliche Literaturschreiber und Königsfeldschreiber suchten — leider nicht ohne Erfolg — seine Flucht als Akt der Feigheit mit der verlogenen „Spitzberggeschichte“ darzustellen. Das bekannte „Guckastentlied vom großen Heder“ suchte diese Lüge ebenfalls als wahr zu unterstellen. Tatsache ist, daß Herwegh und seine Frau in dem Scharmügel erst in dem Augenblick flohen, als der Kampf bereits entschieden war. Die Fürsten hatten auf seinen Kopf die stattliche Jangprämie von 4000 Gulden ausgeschrieben.

Jürich und Paris waren für die Folgezeit des Dichters Aufenthalt.

In den Jahren nach 1848 fühlte sich Herwegh, wohl in der Nachwirkung des Mißerfolges seiner Expedition nach Baden, zum Pessimismus Schopenhauers hingezogen. Des großen Philosophen „Parerga und Paralipomena“ las er mit größter Anteilnahme. 1851 hatte er mit Frau Emma wiederum Jürich zum dauernden Aufenthalt gewählt. Dort, der Komponist, den Herwegh schon von Paris her kannte, leitete in einem Brief an seine Freundin, die Jürichin Sagn-Wittgen: „

„Herwegh ist in einer Masse wissenschaftlicher Bücher und chemischen und optischen Apparaten vergraben wie Dr. Faustus.“

„Zeit einigen Jahren macht er naturwissenschaftliche Studien, und schließlich beschäftigt sich Herwegh mit dem Sanskrit und dem Hebräischen. An der Züricher Universität hört der nummehr Vierunddreißigjährige Ethnologie bei Moleschott, Mineralogie bei Volger, Sanskrit und altindische Sprachen bei Schweizer. Herwegh häufte sich, wie viele seiner Zeitgenossen meinten, nur deshalb auf die verschiedenartigsten Wissenschaften, um die Enttäuschung über den Scheitern des babylonischen Aufstandes zu betäuben.“

In Paris lernte er Karl Marx, Heinrich Heine und andere führende Geister jener Zeit kennen, in Jürich Richard Wagner,

mit dem er einen regen Briefwechsel hat. Herwegh verübte dem ehemaligen Revolutionär vom Dresdener Maiauffstand, Wagner, nur sein Freundschaftsbündnis mit dem Bagerntönl.

Nach der Amnestie des Jahres 1866 siedelte der Dichter nach Baden-Baden über, wo er am 6. April 1875 verstarb. Auch nach dem siegreichen Krieg von 1870/71 ließ er sich nicht von der allgemeinen Begeisterung ergreifen. Das „Deutsche Reich“ vom 18. Januar war nicht sein Ideal.

In dem Gedicht „Die Siegestrunkenen“ sang er:

„Ach, Einbeit ist ein leerer Schall,  
Wenn sie nicht Einbeit ist im Guten.“

Die Deutschland der 30 Fürsten entsprach nicht seinem republikanischen Ideal. In demselben Gedicht sagt er von dem neuen Deutschland:

Einbeit des Rechts ist kein Schild,  
Der uns bewahrt vor Unterdrückung,  
Nur, wo als Recht das Rechte gilt,  
Bleibt sie zum Segen, zur Beschädigung.  
Nur diese war's, die wir erstrebt,  
Die Einbeit, die man auf den Namen  
Der Freiheit aus der Taufe hebt,  
Doch eure Stamm vom Teufel: Amen!

Die Entwicklung des deutschen Kaiserreichs von Bismarck, des 18. Januar 1871, bis zum Versailles des Friedens von 1919 hat dem Dichter recht gegeben.

Vom ersten bis zum letzten Atemzuge ist der Dichter Herwegh seinem republikanischen und Menschheitsideal treu geblieben, ungeachtet aller Verfolgungen, die er erdulden mußte.

Wäre es ihm und den anderen Freiheitsdichtern des Vormärz nachgegangen, dann hätten die Hohenzollern, Habsburger, Wittelsbacher, Koburger usw. schon im Jahre 1848 ihre Kränze zum Segen des deutschen Volkes schnüren müssen. Und es hätte kein 1866, kein Königgrätz gegeben. Auch kein 1870 und 71, aller Berechnung nach auch keinen Weltkrieg 1914—18.



• Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Die Festlegung der Mieten für Werkwohnungen im Bereiche der preussischen Verwaltungen hat zu einer ganzen Anzahl berechtigter Klagen Anlaß gegeben, die uns veranlassen, erneut über diese Angelegenheit im preussischen Finanzministerium zu verhandeln. Das Ministerium hat diese Beschwerden als berechtigt anerkannt. Es bringt im preussischen Befoldungsblatt Nr. 14 an alle nachgeordneten Behörden folgenden Rundschreiben zur Kenntnis:

NdGr. d. F.R. v. 15. 3. 1925, betr. den Ausschlagbeitrag für Werkwohnungen (L. C. 2. 1610/Lo. 344 Fin. Abt.; III. 2. 141 Hoch. Abt.).

Wir sind Klagen über angelegte Häfen, die bei der Bemessung des Friedensmietwertes der an Lohnempfänger vergebenen Werkwohnungen enthalten sein sollen, vortragen worden. Dies gibt mir Veranlassung, erneut auf die Richtlinien v. 3. 12. 1920 (III. 2. 103 Hoch. Abt.; I. 30570 II. Fin. Abt.) hinzuweisen. Auch bei der Festsetzung des Friedensmietwertes der Werkwohnungen sind diese Bestimmungen strengmäßig anzuwenden. — Die im letzten Absatz meines NdGr. v. 2. 8. 1924 (Gr. 251. E. 275) angegebenen Beträge sind jedenfalls nur Höchstätze für die gemäß Ziff. 99 Abs. 2 und Ziff. 100 Abs. 1 der PSt. in der Fassung v. 30. 1. 1924 (Gr. 251. E. 21) jeweils zu ergebende Werkwohnungsvergütung. Auf keinen Fall darf etwa von ihnen bei der Festsetzung der Friedensmietwerte abgegangen werden. Beträge muß stets die Bemessung im § 16 Abs. 2 des Manteltarifvertrages für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungen (Verwaltungsstellen) v. 3. 12. 1921 Nr. 4. 1924 (Gr. 251. E. 119 ff.) volle Beachtung finden. Danach darf der Wert einer Werkwohnung nicht über das ortsübliche Maß für gleichartige Wohnungen hinaus veranschlagt werden. Auch hat eine durch die Lage des Gebäudes bedingte Wertsteigerung der Werkwohnung hierbei außer Betracht zu bleiben. Andererseits kommen auch bei Wertsteigerungsmaßnahmen die Wertminderungen infolge Festlegung der höchsten Größenabmessungen für einzelne Räume im NdGr. v. 3. 12. 1920 zugute, und etwa vorliegende Mängel der Wohnungen müssen entsprechend wertmindernd wirken. — Jede Festlegung der Werkwohnungsvergütung hat gemäß § 16 Abs. 3 des angegebenen Manteltarifvertrages im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zu erfolgen.

Lohnsteigerung für die preussischen Verwaltungsarbeiter. Die Löhne der Verwaltungsarbeiter werden nach Vereinbarung mit dem Finanzministerium ab 15. März um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Sie betragen nunmehr vom vollendeten 24. Lebensjahre ab in Dritsklasse A, Lohngebiet I: Männliche: Handwerker 24,48, Angelernte 21,12, Ungelernte 20,16; weibliche: Gelernte 18,24, Angelernte 16,80, Ungelernte 14,88. Lohngebiet II: Männliche: Handwerker 28,80, Angelernte 23,04, Ungelernte 21,60; weibliche: Gelernte 21,60, Angelernte 18,24, Ungelernte 16,32. Lohngebiet III: Männliche: Handwerker 30,72, Angelernte 24,48, Ungelernte 23,04; weibliche: Gelernte 23,04, Angelernte 19,20, Ungelernte 17,28. Ortszulagen und Sozialzulagen bleiben unverändert. Alle männlichen und weiblichen Arbeitskräfte erhalten nach 3jähriger Tätigkeit eine Dienstalterszulage von 2 Pf., nach 5jähriger Dienstzeit weitere 2 Pf., also insgesamt 4 Pf. pro Stunde. Für besonders qualifizierte Handwerker und angelernte Arbeiter sind Zuschläge vorgesehen, über deren Höhe und Bereich noch gegenwärtig verhandelt wird.

• Aus unserer Bewegung •

Chemnitz. Die Jahre 1923/4 waren die schwärzesten für die Filiale. Der politische Oktober-Proteststreik von 1923 und die parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Sitzungen und Versammlungen unserer Filiale haben uns rund 1000 Mitglieder gekostet. In dieser Zeit wurden aber trotzdem erfolgreiche Kämpfe um den A.M. der Gemeindeführer und Wohnkassen bezirktlich und örtlich für Gemeindeführer, Staatsarbeiter, gemeindliche Straßenbahner und Krankenhauspersonal geführt. Für alle Gruppen konnte der Achtstundentag erhalten werden. Den Straßenbahner wurde nach großer Mühe, Geld- und Zeitaufwand durch die Ortsverwaltung die restlose Bezahlung der Pausen an den Endstellen sowie Gewährung von Schaffner- und Fahrerzulage bis in Höhe von 1 M. monatlich verschafft. Das Krankenhauspersonal untersteht dem Lohnstarif der Gemeindeführer, und den weiblichen Beschäftigten. Ihm wird außerdem noch ein Zuschlag gezahlt. Die Lohnsteigerung bei den Gemeindeführern betrug 1924 für Handwerker 57,7 Proz., Angelernte 65,8 Proz., Ungelernte 73,5 Prozent, Sacharbeiterinnen 71,8 Proz., ungelernete Arbeiterinnen 66,9 Proz., Reinigungsfrauen 95,4 Proz., Pflegerinnen nach 6 Dienstjahren und Sacharbeiterinnen in Krankenanstalten 96,8 Proz., alle übrigen Pflegerinnen, Haus- und Küchenmädchen und Arbeiterinnen in Krankenanstalten 121,4 Proz. Die Erhöhung im Gesamtdurchschnitt beträgt 83,7 Proz. Für die Staatsarbeiter beträgt die Durchschnittserhöhung 71 Proz. Trotz dieser Erhöhungen, die nur mit allgrößter Kraftanstrengung durchgeführt werden konnten, ist eine menschenwürdige Existenz nicht zu führen. Für die vorübergehende Beschäftigten konnte ein Tarifvertrag mit 6 bis 8 Proz. Zuschlagleistung zum Gemeindeführerstarif, Urlaubsgewährung und Bezahlung der Wochenfeiertage sowie Sozialzulagen durchgeführt werden. Den infolge Betriebsbeschränkung Entlassenen wurden Abfertiger bis

zu vier Wochenlöhnen und den Kurzarbeitern nach Einführung der Vollarbeit Entschädigungen bis zu 1½ Wochenlöhnen verschafft. Ein besonders schöner Erfolg war den Reichsarbeitern beschieden. Für die Lohnhöhe der Staatsarbeiter galt der Grundsatz: Gleichstellung mit den Gemeindeführern. Dies ist in Sachsen nahezu gelungen. Mühen sich aber Länderregierungen und auch Stadtverwaltungen endlich von den Einflüssen der bürgerlichen Reichsregierung frei machen, damit die Staats- und Gemeindeführer existenzsichernde Löhne erhalten können und daß vor allen Dingen damit gleichzeitig auch die Hungerlöhne der Reichsarbeiter beseitigt werden. Allerdings haben die drei Arbeitergruppen die verdammte Pflicht, sich geschlossen zu organisieren. — Zum Filialbereich gehören noch 34 Gemeinden, welche den sächsischen Gemeindeführerstarif anerkannt haben. Die hier beschäftigten Gemeindeführer sind geschlossen bei uns organisiert und werden deren sonstiger Belange von der Filialleitung mit Erfolg vertreten. Die Beamtensituation hat sich stabil erhalten. An den Beratungen zu den Ortsgesetzen über die Dienstvorschriften und Ruhegeldversorgung für Dauerangestellte hat die Ortsverwaltung erfolgreich mitgewirkt. — Debatten und öftere Debatten wurden geführt über den Austritt der Stadtverwaltung aus dem Arbeitgeberverband. Ursache dazu hatte der sächsische Arbeitgeberverband in der Lohn- und Beitragsfrage gegeben, doch richtete sich die Kritik besonders gegen den Reichsarbeiterverband. Die Ortsverwaltung hat diese Austrittsangelegenheit nie als Prinzipienfrage angesehen und hat den jetzt erneut vorliegenden Antrag bis zum Vorliegen des neuen A.M. zurückgestellt. Ein großer Fehler ist es besonders, wenn Stadtverordnetenfraktionen (K.P.D.) solche Anträge im Stadtverordnetenkollegium einbringen, ohne mit der Ortsverwaltung Führung zu nehmen. — Wenn eingangs gesagt wurde, daß die Filiale im Berichtsjahre 1000 Mitglieder eingebüßt habe, so haben zu diesen Zuständen die örtliche kommunistische Zeitung („Kämpfer“) und die kommunistische Gemeindeführerfraktion ein groß Teil beigetragen. Man ließ eine Zeitschrift „Kommunistenprolet“ erscheinen, wobei der Bevollmächtigte, Kollege Vogel, in der häßlichsten Weise angepöbelt wurde. In einer von den Kommunisten einberufenen Gemeindeführerversammlung geschah daselbst. Sogar die Stadtverordnetenräume wurde zur Besetzung des Bevollmächtigten benutzt. Braucht man sich dann zu wundern, wenn die Zahl der Unorganisierten immer größer wurde? Andere Gewerkschaften haben am Orte sogar bis zu 70 Proz. ihres Mitgliederbestandes eingebüßt. Unsere Ortsverwaltung war sich bewußt, daß auch bei dem extremsten Boykottreifer die Barmut, wenn auch nur langsam, wieder einsetzt, denn die „reformistischen Verbände“ von Gewerkschaftsangehörigen konnten immerhin viele persönliche Erfolge nachweisen. So ist es uns durch planmäßige Betriebs- und Hausagitation gelungen, bis Ende Februar 383 neue Mitglieder der Filiale wieder zuzuführen, wobei allerdings auch bemerkt werden soll, daß einzelne kommunistisch eingestellte Mitglieder die Arbeit mit übernommen haben, was man eigentlich als selbstverständlich von jedem Verbandsmittelglied verlangen muß. Es geht also wieder vorwärts, und die neue Ortsverwaltung wird sich neß der Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage der Mitglieder die Zurückholung aller Unorganisierten als höchste Aufgabe stellen. Die Erfahrungen im Jahre 1924 haben erneut bestätigt, daß nicht Phrasengebimmel und wüste Schimpferei, sondern Liebe zur Organisation, zähe, unermüdete Kleinarbeit und die alte freigewerkschaftliche Tatkraft die Erfolge für die Gemeinde- und Staatsarbeiter verbürgen. — Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1924 29 698 M., Ausgabe 3600 M. An den Verbandsvorstand wurden 2600 M. abgeschickt. Die Einnahme der Filialkasse betrug 21 163 M., Ausgabe 17 772 M. Der Kassenbestand betrug 5391 M. Der Ortsverwaltung gehören an: Vogel, 1. Vorsitzender; Graupner, Kassierer; Friedrich, 2. Vorsitzender. Weitere Mitglieder der Ortsverwaltung sind: Suhr, Ulrich jun., Hofmann, Starke, Schummig, Behold, Walther, Wächter, Berger, Gesele, Jrl. Hazuka und Ackermann.

Chemnitz. (Erschappolizei.) In der von 250 Erschappolizeibeamten des Industriegebiets besuchten Versammlung gab der Geschäftsführer der Beamtensabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Bericht über die Besoldung und Anstellung der Erschappolizei. Der Redner schilderte die Verhandlungen mit der preussischen Staatsregierung. Die Regierung erkennt ohne weiteres an, daß die Hebernahme der Erschappolizei in das Beamtensverhältnis erfolgen muß. Redner berichtete dann ausführlich über die Verhandlung, welche am 20. März mit den Vertretern des preussischen Innenministeriums in Düsseldorf und Arnberg stattgefunden hat. Als Vertreter der Erschappolizei waren in dieser Sitzung nur die Vertreter der Beamtensabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter anwesend. Die gesamte Angelegenheit der Erschappolizei wurde in dieser Besprechung nochmals ausführlich behandelt und Abhilfe in allen Beschwerden zugesagt. Bei der Besprechung in Arnberg spielte auch die Besoldungsfrage eine besondere Rolle. Die Vertreter des Innenministeriums sagten auch hier Besserung der Besoldung zu. In letzter Zeit mehren sich die Unfälle bei der Erschappolizei. Die Angehörigen der Berufsgruppen sind dann der bittersten Not ausgelegt. Auch hier erstärkte die Vertreter des Innenministeriums, daß das Unfallversicherungsgesetz vom 4. Juni 1907 Anwendung finden soll. Redner forderte dann die Anwesenden auf, sich geschlossen der Beamtensabteilung

unseres Verbandes anzuschließen, um das kommende neue Polizeigesetz auch im Sinne der Ersatzpolizei beeinflussen zu können. In der Diskussion schilderte ein Hilfspolizeibeamter aus Bochum die Verhältnisse der Bochumer und Herner Ersatzpolizei. Er erklärte, daß auch der Beamtenverein (Schrader) die Interessen der Ersatzpolizei zu vertreten versuche. Er verlas einige Schriftstücke vom Oktober 1924. Diese Eingaben sind von den Vertretern der freien Gewerkschaft schon im Herbst 1923 an das Ministerium eingereicht und in der Zwischenzeit durch das Ministerium des Innern erledigt worden. Der Redner mißbrauchte sein Gastrecht so, daß seine Diskussionsrede nach 1 1/2 Stunden noch anhält, worauf ihn die Versammlung das Wort entzog. Darauf verließ er mit ungefährl. 25 Getreuen den Saal. Dann sprachen noch Vertreter der Ersatzpolizei Gelsenkirchen, Oberhausen, des Polizeipräsidiums Eberfeld, Bochum und Essen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 20. März 1925 tagende Vollerversammlung der Ersatzpolizei des Industriebezirks erkennt an, daß die Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter alles getan hat, um die Interessen der Ersatzpolizei wahrzunehmen. Die Versammlung fordert von der preussischen Staatsregierung: 1. Einsetzung ihres Vorgesetzten zum Leiter der Ersatzpolizei; 2. Rückgangsmachung der Besetzung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1921 betr. Zurückführung der Ersatzpolizeibeamten; 3. sie fordert von der Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dahin zu wirken, daß als Eingangsstufe für Polizeibeamte im neuen Gesetz die Gruppe IV festgesetzt wird mit Vorrangsmöglichkeit nach Gruppe V und VI. — Die Ersatzpolizeibeamten des Industriebezirks verpflichten sich, alles aufzuwenden, um die Ersatzpolizei geschloffen zu organisieren. Der Preussische Polizeibeamtenverband (Schrader) kommt als Interessensvertretung für die Ersatzpolizei nicht in Frage, weil sich die Arbeitsbedingungen der Ersatzpolizei nach dem Angestelltenarbeitsgesetz regeln.“

**Halle a. d. S.** In der Versammlung der Arbeitnehmer der Garten-, Park- und Friedhofverwaltungen am 20. März 1925 gab Kollege Klüsch ein Bild über die Arbeitszeit in gärtnerischen Betrieben. Er kritisierte das unfaire System für die unständigen Arbeiter in diesen Betrieben, wie es vom Magistrat in diesem Jahr eingeführt worden ist. Unter allen Umständen will man verhindern, eine Arbeitszeit in diesen Betrieben zu schaffen, die sich mit dem Arbeitsplan aus der Vorkriegszeit ziemlich deckt. In einer einstimmig gefaßten Resolution verlangt die Versammlung, daß beim Abschluß des neuen Reichsmantelarbeitsgesetzes für alle Gemeindegärtner einheitl. aller Garten-, Park- und Friedhofverwaltungen der reine Achtstundentag garantiert wird. — Zur Frage der Erhaltung der unständigen bzw. Saisonarbeiter wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Gemeindegärtner der Stadt Halle erheben scharfen Protest gegen die Vorfälle des Magistrats in Bezug auf die Einmischung von unständigen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Garten-, Park- und Friedhofverwaltungen. Nach dem Arbeitsvertrag zum R.M.Z. ist es unzulässig, unständige Arbeiter nur deshalb einzustellen, um sie vom Mantelarbeitsvertrag auszuschließen. Weiterhin kommen einmalig auszuführende Arbeiten in den oben benannten Betrieben ausbleiblich nicht vor. Die jetzt zu leistenden Arbeiten sind zum größten Teil planmäßige bzw. Saisonarbeiten. Diese Arbeiten aber dürfen nicht von unständigen, sondern müssen von ständigen oder Saisonarbeitern verrichtet werden. Die Gemeindegärtner erheben deshalb scharfen Protest gegen den Tarifbruch des Magistrats und verlangen die sofortige Anwendung des R.M.Z. sowie des Betriebsarbeitsvertrages auf alle Beschäftigten.“

**Landstraßenwärter**

**Hannover.** In der gemeinsamen Wärterversammlung der Kreise Hannover, Linden, Burdorf und Springe berichtete Kollege Müller über die Landstraßenwärterversammlung in Bremen. Ausgehend von der letzten Zeit der Inflationsperiode wurde die Tätigkeit der Tarifkommission eingehend erläutert. Neben wesentlichen Verbesserungen der allgemeinen tariflichen Bestimmungen ist es gelungen, den Tagelohn in der Berichtszeit zu verdoppeln. Dieser Erfolg konnte recht häufig nur unter Überwindung bedeutender Schwierigkeiten erreicht werden. Es wurde allseitig anerkannt, daß ohne Organisation dieses günstige Ergebnis niemals erzielt wäre. Die Bedeutung der bevorstehenden Kreiswahlen ist für die Landstraßenwärter vor allem darin zu erblicken, daß die in den Kreistagen vorfindenden bürgerlichen Majoritäten den berechtigten Forderungen der Landstraßenwärter keine Beachtung geschenkt haben. Nichts aller Wärters ist, mit aller Energie für die Wahl von Sozialdemokraten zu den Kreistagen zu wirken, denn nur sie allein haben sich bisher für die Interessen der Landstraßenwärter eingesetzt. Die gut besuchte Versammlung hat gezeigt, daß auch bei den Wärtewärtern der Gedanke der freizewerkschaftlichen Organisation festen Fuß gefaßt und das alle Bemühungen unserer Gegner, sie der Organisation zu entfremden, vergeblich sind. Die Kollegen der vier Kreise sind restlos organisiert. Im Mai findet in Gesehört eine gemeinsame Versammlung statt. Anschließend hieran ein Spaziergang in den Deister.

**Rundschau**

Die Reichspräsidentenwahl am 29. März hat, wie vorauszusehen war, noch keine Entscheidung gebracht. So wird also am 26. April der zweite Wahlgang stattfinden, bei dem nur relative Mehrheit erforderlich ist, um die Wahl eines Kandidaten festzustellen. Während wir diese Zeiten schreiben, liegt erst ein folgendes Stimmenergebnis vor:

Braun 7 785 678, Held 1 002 278, Hellpach 1 565 136, Jarres 19 387 593, Ludendorff 284 471, Marx 3 883 676, Thätmann 1 869 553, Zerflüßter 34 152.

13,4 Millionen der Weimarer Koalitionsparteien gegenüber 10,4 Millionen des Rechtsblocks. Die absolute Mehrheit von 13 548 248 Stimmen ist also von keinem Kandidaten erreicht worden. Aus diesem vorläufigen Ergebnis läßt sich jetzt schon sagen, daß die Sozialdemokratie starken Stimmenzuwachs gegenüber dem 7. Dezember aufzuweisen hat. Und das trotz des wüsten Barmatgeschreies und trotz des krampfhaften Bemühens, aus dem zweiten Ebert-Prozess der Sozialdemokratie Korruption, Landes- und Arbeiterverrat nachzuweisen. Zentrum und Demokraten haben sich anscheinend gut gehalten, während Monarchisten und Kommunisten starke Verluste aufzuweisen. Das Ganze bedeutet einen Sieg der demokratischen Republik. Es wird nun Aufgabe aller Republikaner sein, taktisch und strategisch so vorzugehen, daß der 26. April den Monarchisten eine vernichtende Niederlage bringt. Eine republikanische Sammellandidatur ist notwendig. Möge eine Einigung auf einen Kandidaten erfolgen, für den die Arbeiter, als die Mehrheit der Republikaner, auch mit Freunden stimmen können.

**Schafft alkoholfreie Volkshäuser und Jugendheim!** Dazu fordert ein Aufruf auf, der folgende Unterzeichner trägt: Lore Knaus, Clara Böhm-Schuch, Dr. Alfred Braunthal, Prof. Grotjan, Dr. Paul Herz, Gustav Hoch, Otto Jansen, Marie Juchacz, Paul Jahn, Dr. Kurt Jowantzin, Toni Kahl, Dr. Radbruch, C. Sauer, Toni Sander, W. Schumann, Dr. Hildegard Wegscheider, Rudolf Wiffel, Marilde Warm. Der Aufruf lautet:

„Wieder erbt sich der Alkoholisismus drohend empor. Kärglich sind die geringen Folgen der Alkoholkapitalien, die die Kriegsjahre brachten, verfliegen. Mit dem wieder reichlich fließenden Alkohol erstickt sich eine neue Ära von Unglück, Zerstörung und Verarmung in das Volk. Die Arbeiterklasse leidet unter dem Alkoholisismus am schwersten. Denn die drückenden Sorgen des Alltags, das ewige Gemetzel der Arbeitslosigkeit, die Ginstigkeit der Notwendigkeit, die Jede der zwingen Forderung, kurz, die proletarischen Lebensverhältnisse treiben viele Arbeiter ins Wirtshaus, in die Alkoholverbannung, der ihr an sich schon schmerzlicher Organismus nur wenig Widerstand leisten kann. Aber so eng der Alkoholisismus mit der geistigen und leiblichen Not der Massen zusammenhängt, so notwendig ist seine Bekämpfung schon jetzt, — trotz aller Bemühungen der Gegenwart. Die Arbeiterklasse brandet alle Kraft für den wirtschaftlichen und politischen Kampf, sie darf ihren Kulturwillen, ihren Bildungsdrang, ihr Streben nach edleren Lebensformen niemals abklingen lassen. Sie muß gerade jetzt, wo die Reaktion entsetzt, alles von sich fernhalten, was Ausdauer und Besonnenheit zu lähmen, Urteil und Gefühl zu trüben vermag. Weil der Alkohol diese Wirkungen auslöst, muß ihn die sozialistische Arbeiterklasse als ihren Feind betrachten! An dem Alkoholisismus der Massen ist nur ein profitierender Kapitalismus und eine herfschändliche Reaktion interessiert. Wir, die wir wollen, daß eine geistig und sittlich harte Arbeiterschaft eine höhere Kultur aufbaut, wir Sozialisten müssen die Alkoholversele verabscheuen und mit Wort und Tat ihr entgegenwirken. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, hat die Sozialdemokratie auf ihren Parteitag wiederholt auf die Alkoholversele warnend hingewiesen und Wege zur Eindämmung des Alkoholisismus gezeigt. Auch der letzte Parteitag hat eine Entschließung angenommen, worin die Notwendigkeit geleisteter Maßnahmen und prägnanter Klärung durch Wort und Bild betont wird. Diese Entschlüsse gilt es durchzuführen. Genossen! In dieser Zeit steigenden Alkoholverbrauchs rufen wir euch zu: Haltet den Alkohol fern von euren Zimmern, Versammlungen und Kundgebungen! Schafft alkoholfreie Volkshäuser und Jugendheim! Verringert die Trinketagezeiten, wo ihr könnt! Verbreitet immer wieder Aufklärung über die großen Schäden des Alkoholisismus! Unerhört das Werk des Arbeiter Abstinenzbundes, der seit Jahrzehnten tapfer gegen die Trinksüchte ankämpft!“

Dr. unker Verbandstage und auch Gewerkschaftstongresse wiederholt in ähnlicher Weise gegen die Trinksüchte Stellung genommen haben, können wir den vorstehenden Aufruf durchaus unterstützen. Wir bitten daher unsere Leser, in seinem Sinne zu wirken. Der Arbeiter-Abstinenzbund, die Draamisation der sozialistischen Alkoholkamer, ist gern bereit, in allen Fragen, die den Alkoholisismus und seine Bekämpfung betreffen, Auskunft zu erteilen und sowohl propagandistisches wie wissenschaftliches Material zur Verfügung zu stellen.

Beilage zu der Zeitung des Arbeiterbundes der Gemeindegärtner und Landstraßenwärter vom 14. April 1925. Berlin S.O. 33. Gleditsche Str. 47

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Arbeitsnachweisgesetz.** Gemeinverständlich erläutert von Dr. jur. et phil. Berger und W. Donau. Verlag J. H. W. Dieh Nachf., Berlin SW. 68.

Das Buch, jetzt in 2. Auflage erschienen, enthält nicht nur das Arbeitsnachweisgesetz mit ausführlichem Kommentar, sondern auch die Ausführungsbestimmungen aller Länder dazu, sowie das Stellenvermittlungsgesetz, die Bestimmungen über Notstandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge und so weiter.

**Der Weg zur Gesundheit.** Von Geheimrat Dr. med. R. Beerwald. Mag. Hefes Verlag, Berlin W. 15.

Das Buch ist ein Gesundheitslehrer, dem möglichst reiche Verbreitung zu wünschen wäre. Es behandelt u. a. die Funktionen der edlen Organe Gehirn, Herz, Leber in besonderen Kapiteln. Ebenso werden Schlaf und Traum, die Vorgänge der Verdauung, die Nahrungsmittel, insbesondere die Milch in der Vollernährung besprochen. Weitere Kapitel sind: „Das Wasser als Träger des Lebens, Obst und Obstsaften, Die Reizmittel: Kaffee, Tee, Kakaó, Der Tabak in gesundheitlicher Beziehung, Die Gefahren des Alkohols, Von der Raucherkrankheit, In der Bodenschule (Die Pflichten gegen das Kind und gegen die Mutter), Der Einfluss des Sonnenlichts auf Leben und Gesundheit, Stadtluft, Landluft, Straßluft, Baden und Abhärtung, Der gesundheitliche Wert der Leibesübungen, Hand und Fuß, Der Tod ein Leben usw. — In diesen Kapiteln sind wertvolle Hinweise für den reichen Inhalt des Buches nur mangelhaft zum Ausdruck. Umferne Reizmittel muß es lesen. Sie wird viele Anregungen und Belehrungen erhalten, die ihrer Fortbildung von Nutzen sind.

**Kanarienzucht als Liebhaber- und Erwerbszucht.** Ein Wegweiser für den Anfänger in der Kanarienzucht. Von F. Rahl. Verlag für Naturliebhaber, Tierzucht und Landwirtschaft, Berlin W 57, Steinmetzstr. 2. — Preis 1 M.

Das ist ein Buchlein, das manchem unserer Kollegen willkommen sein wird. Es werden darin behandelt: Die wirtschaftliche Bedeutung der Kanarienzucht; wer soll Kanarienzucht treiben? welche Zuchtrichtung soll man verfolgen? wieviel Kanarienvögel soll man halten? Grundzüge für einen lohnenden Betrieb; Anlagen, die nichts laugen. Einiges vom Zuchtplan, von Kanarienvögeln, Fütterung, Kästen, Geschlechtsarten, Krankheiten usw.

**Gartenbau und Kleintierzucht.** Eine Anleitung zum lohnenden Obst-, Feld- und Gartenbau, sowie zur einträglichen und gewinnbringenden Kleintierzucht. (Züchtung von Bienen, Schnecken, Seiden-...

raupen, Geflügel, Kaninchen, Meerschweinchen, Stiegen, Schafen und Schweinen, nebst einer kurzen Abhandlung über Rindviehzucht). Herausgeber und Verleger Fritz Henningstorff, Berlin W 57, Preis 2.50 M.

**Was geschieht mit dem Millionenüberschuß der Reichsversicherung für Angestellte? Vermögensanlage und Vermittlungswesen bei der Reichsversicherung für Angestellte.** Denkschrift des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (All.-Bundes) an den Deutschen Reichstag. — Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW. 40, Wertheimerstr. 7.

**Die Männerwelt.** Von E. G. Pauli. Verlag Pichler & Co., Wiesbaden. 1. Band: Eine psychologische Unterweisung. 2. Band: Eine erotikalische Unterweisung.

Das Werk ist für die Männerwelt bestimmt. Es leuchtet in die Geheimnisse der vielen unglücklichen Ehen hinein, die psychologische insbesondere sexual-psychologische Ursachen haben. Den Männern werden Ratsschlüsse erteilt, wie sie durch Autosuggestion Willenskraft erlangen, Herr ihrer Nerven und wiederum ihrer Sexualnerven werden, und so die Befähigung erlangen, ihre Ehen harmonisch zu gestalten. Das Werk verdient, daß es gelesen wird.

**„Neue Volks-Musik-Kultur.“** Von Dr. Alfred Guttmann. Berlin 1925. 82 Seiten. Preis kart. 50 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7/A.

Die übersichtliche Gliederung der drei Hauptabschnitte zeigt logisch, wozu der Weg führt. „Kultur“ wandern über frühere Entwicklungen musikalischer Betätigung des Volkes und zeigen, auf welcher Höhe Stufe man sich befindet im Volk Musik getrieben hat. Im Hauptteil werden die „Aufgaben“ behandelt, die unserer Zeit gestellt sind: wie man aus der Kenntnis der früheren Arten der Musikpflege im Volk zu einem neuen Aufbau kommen kann, bei den Strömungen der Gegenwart entspricht. Keine künstliche Neubildung vergangener Perioden soll versucht werden, vielmehr werden alte und neue Probleme einer Musikpflege aktiver Art aus dem Geiste der Gemeinschaft heraus in ihren Ausnahmefällen dargelegt. Die Formen der Arbeitsgemeinschaft, der Kunstgemeinschaft, Pflege der Hausmusik mit den Mitteln, die dem Arbeiter zur Verfügung stehen, gesungene wie instrumentale Musikformen werden an Hand zahlreicher Beispiele aus der Fülle der Erfahrungen heraus dargestellt, die Guttmann gesammelt hat. Gerade die Vereinigung der Eigenschaften des Musikwissenschaftlers mit denen des praktischen Musikers und Fachmanns auf dem Gebiet der Volksmusikbewegung geben diesen Anregungen ihre Bedeutung. Den Weg zu künstlerischer Volksmusik, Wege zu künstlerischer Volksmusik, Hinweise auf Gefahren und Hindernisse, die man im voraus wissen muß, um sie vermeiden und überwinden zu lernen.

In der Sammlung  
**Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“**

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
sind bisher erschienen:

**Heft 1: Psychische zur Einführung in die Psychologie.**

Von Wilhelm Lütke, Essen a. d. Ruhr.  
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Denksatz und Einführungsband in dieser Schrift angeordnet.

**Heft 2: Sammelheft.**  
Eine Übersicht. Gedichte v. Alfred von Berger. (Vergessen.)

**Heft 3: Naturerkenntnis und Weltanschauung.**  
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.  
In die Tiefen und Weiten des wissenschaftlichen Weltbildes führt Gut. Mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Grundgesetze des Weltbaus.

**Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**

Von Johannes Gut, Berlin. 1. Auflage.  
Von der wenig kleinen Welt angefangen bis zu den höchsten Planeten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenlebensorganisation wird in vollkommener Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

**Heft 5: Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**

**II. Kommunifizierung, Entkommunifizierung, Sozialisierung.**  
Von Fritz Müntzer, Berlin.  
Die im vorliegenden Heft zusammengefassten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**

Von Emil Wittmer, Berlin.  
In dem vorliegenden Heft zeigt der Verfasser in klaren Ausführungen über die „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einwirken kann, um am Gange mitzuwirken.

**Heft 7: Soziale Gedichte.**

Ein Auswahl neuer Arbeitergedichte, die von Schaffern und Dichtern, von Frauen und Männern des arbeitenden Volkes stammen. Einige gute Bilder und der mehrfarbige bildgewaltige Hintergrund geben der Sammlung ein freundliches Gepräge.

**Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Sprache, durch Beginn und Mittelalter der Menschheit, die alten Völker Ägyptens, Indiens und Chinas, die hohe Kultur Griechenlands und die Grundzüge der alten Römer leben wieder auf.

**Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt, wird die Entwicklung der heutigen Kulturformen der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

**Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**

Kurze Biographien über Marx, Engel, Lenin u. a. Das Buchlein enthält eine Fülle von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und proletarische Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

**Heft 11: Der Entstehungsgrund von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobmannen.**

Von Rudolf W. G., Berlin-Friedrichshagen.  
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entstehungsgründe für Betriebsratsmitgliedern unter Berücksichtigung der bisherigen Vorkämpfer.

**Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**

Von Otto Karpas, Leipzig.  
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutungsvollen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

**Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**

Von Willy Schapka, Leipzig.  
Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklung des Kapitalismus wissen? Kritik der kapitalistischen Entwicklung, Unternehmungsformen, die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für No. 1 bis 4 und 8 bis 12 sind 0,40 Goldmark, für die Heft 5 bis 7 0,25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Zu beziehen durch:  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
Berlin SO 33, Schielestraße 42.

Preussische Staatslotterie  
Ziehung der 1. Klasse am 17. u. 18. April  
Höchstgewinn:

**Zwei Millionen R.-M.**

Hauptgewinne Mark:

**500 000**  
**300 000**  
**200 000**  
**100 000**

Doppellose zu 48.— Mark  
Ganze Halbe Viertel Achtel-Lose  
24.— 12.— 6.— 3.— M.  
Porto und Liste 25 Pf. extra.

**Schwarz Berlin**  
Nene Königstraße 83  
Postcheckkonto: Berlin 31160  
Tel.-Adr.: Glöckegott, Berlin

**Ihr Geldbeutel!**

wird fett, wenn Sie  
billig rauchen, es  
kostet 5 Pf. für eine  
Karte an Tabakfabrik  
„Weltluft“

**Küller, Bruchsal 197,**  
um Preisliste  
Riskieren Sie es, Sie  
bereuen es nicht.

AAAAAAAAAAAA

Gar. reiner **Hodig**  
Bienen  
Schleuder

letzter Ernte, la Qual.,  
leinstes, unverfälscht.  
Bienenprodukt, 10 Pfd.  
Postdose 11 M. franko  
Nachnahme.

**INKEREI REIMERS,**  
Quickborn (Holst.) 61.  
VVVVVVVVVVVV

**Der grosse Erfolg**

des „Carmol“ beruht auf der  
Vielseitigkeit seiner Anwendung

**Carmol lindert Schmerzen!**  
**Carmol tut wohl!**



Man verwendet Carmol  
(Karmelitergeist) bei Er-  
kältungskrankheiten:  
Rheuma, Hexenschuss,  
Genick-Kreuz-, einfach  
Kopf-, Zahnschmerzen,  
Husten und Schnupfen.  
Vorzüglich Einreibemittel  
zur Auflockerung und  
Anregung der Muskeln  
und Nerven, für Sport-  
treib. bei Ueberanstren-  
gung (Wadenkrampf)

*Eine Flasche Carmol ist  
eine billige Hausapotheke  
u. sollte in keinem Haushalt fehlen*

Man verlange in Apotheken und  
Drogerien ausdrücklich Carmol

**Carmol-Fabrik Rheinsberg (Mark)**

**Käse-**

Fabrik, Import  
Großhandlung,

auch Paketversand zu  
Original-En gros-  
Preisen, Beamte 14  
Tage Ziel. Preisliste  
meiner 15 Käsesorten  
umsonst. Käse ist  
nahrhafter als Wurst  
oder Schinken.

**C. Armbruster,**  
Käsefabrik,  
Altrahelstedt Nr. 6 (Halstvie)

**Achtung Radfahrer!**

**Fahrrad-Bereifung!**

Waldschlösschen, grau . . . N. 3.25  
Waldschlösschen, rot weiß N. 4.50  
Bergschlösschen, pa. weiß N. 4.50  
Bergschlösschen, extrastark N. 5.00  
Leiterschlösschen, extra pa. N. 1.20  
Gebirgsschlösschen, blau, weiß, N. 1.50  
N.A.S.D. Privil. 1/2 Fahr. erst.  
Versand ent. Nachn. bei Best.,  
bis N. 25.00 Versand. u. Porto  
frei. Prompt u. streng nach Best.

**Otto Haack,**  
Kl.-Steinheim a. M.,  
Fahrräder u. Gummiwaren

**Gute starke Keste**

in Manchester u. Holland  
7 bis 15 Meter lang u.  
in Halber Stadt.  
Kester 8 Tage zur Wahl  
Samth. Schmidt,  
Hannover 64 R.

Gummil Saug etc. hyg.  
Art. Preis send. gratis.  
diskr. Versand. Pharm.  
hyg. Industrie Medicus,  
Berlin N 54, Veltmannstr. 25 c

**la  
Markenfahräder**

**Mk. 135.-, 140.-**

liefert gegen monatlich Teilzahlung von  
Mk. 25.— mit derselben Anzahlung. Bei  
Nichtgefallen nehme ich die Räder wie-  
der zurück.

**Walter Letzerich, Fahrrad-  
Vertrieb, Dillbrecht, Dillkr.**

**† Magerkeit †**

Schöne volle Körperform  
durch unsere orient.  
Krautpflanz (für Damen  
produzierte Säfte), preis-  
gebillt mit gold. Me-  
daille und Ehrenplatin.,  
in kurzer Zeit große Ge-  
winnsteigerung. 25 Jahre welt-  
bekannt. Gar. unerschö-  
pferl. empf. Streng  
reell. Biol. Dauf. greib.  
Preis: 200 (100 Stk.)  
Mk. 2.75. Porto extra.  
Kaufmann über Regn.  
D. J. aus Sietow & Co.  
G. m. b. H. Berlin W 30-307  
Gieseler Straße 10.

**Tarragona-Port**

Spanischer Sektwein in  
die gekanntester her-  
vorragender Quali-  
tät versenden wir  
**2 Flaschen zu 6.00 Mk.**  
einschl. Glas, Ver-  
packung u. Steuer  
frank. Nachnahme.  
**Rob. Fackelohr K.-G.**  
Gummersbach/Rht.

**Vierte**

**Magen-**

**beschwerden beseitigt**  
oft in 24 Stunden

**Bartschel, Nildesheim**

**Anzugstoffe,**

von 6 Mk. per Anzug  
(3 Mtr.) an versendet  
**P. u. l. Hein, Forst-Lanz, S.**  
Münster franks gegen franko.

**Maßgarderobe**

Extr. Zahlungsrichterrung.  
Auch Anfertigung aus eig. Stoff.  
Hans. Schneider, Schneider-  
meister, Gr. Frankf. Str. 87 I

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
WIRD DIE

**Gewerkschaftliche  
Jugendbücherei**



**ALEXANDER KNOLL**  
**Handwerksgesellen  
und Lehrlinge im  
Mittelalter**

**GEWERKSCHAFTLICHE  
JUGENDBÜCHEREI**

herausgegeben. Hiermit ist die Absicht verbunden,  
den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein  
Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Er-  
kenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen,  
die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Finger-  
zeige f. eine zweckmässige Selbsterziehung zu bieten.

- Bisher sind erschienen:
- A. Knoll, Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.**
  - F. Furtwängler, Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.**
  - C. Nörpel, Gewerkschaften und Arbeitsrecht.**

Preis eines Bandes 1,40 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen

**Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,  
Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42.**

**Gewerkschaftliche  
Jugendbücherei**



**CLEMENS NÖRPEL**  
**Gewerkschaften  
und Arbeitsrecht**

Druck: Bismarck Buchdruckerei und Verlagshaus von Singer & Co. Berlin SW. 68, Ullsteinstr. 3. Kleinverlag Anzeigenannahme Briegleb-Paul & Co. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Str. 16. Tel. No. 2097. Verantwortlich für Anzeigen: Paul Bange, Berlin-Tempelhof.